

Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
(WpÜG)

Aktionäre der SinnerSchrader Aktiengesellschaft insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die „ALLGEMEINEN INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE INSBESONDERE MIT WOHNSTZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ in Abschnitt 1 sowie „WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE“ in Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Accenture Digital Holdings GmbH

Campus Kronberg 1
61476 Kronberg im Taunus
Deutschland

an die Aktionäre der

SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Völckersstraße 38,
22765 Hamburg
Deutschland

zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien
der

SinnerSchrader Aktiengesellschaft

zum Preis von

EUR 9,00 je Aktie

Annahmefrist: 27. März 2017 bis 8. Mai 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

SinnerSchrader-Aktien: ISIN DE0005141907

Zum Verkauf eingereichte SinnerSchrader-Aktien: ISIN DE000A2E42L7

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
1.1	Rechtsgrundlagen – Durchführung des freiwilligen Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	5
1.2	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	6
1.4	Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	6
1.5	Verbreitung dieser Angebotsunterlage	6
1.6	Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	7
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	7
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	7
2.3	In die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten.....	8
2.4	Keine Aktualisierung.....	8
3.	Zusammenfassung des Angebots	8
4.	Das Angebot.....	11
4.1	Gegenstand des Angebots	11
4.2	Angebotspreis.....	11
4.3	Annahmefrist	11
4.4	Verlängerung der Annahmefrist	11
4.5	Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG.....	12
5.	Die Bieterin	12
5.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	12
5.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	12
5.3	Angaben zu Wertpapiergeschäften der Bieterin.....	14
5.4	Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen	16
5.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene SinnerSchrader-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten sowie auf SinnerSchrader-Aktien bezogene Instrumente.....	16
6.	Beschreibung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft.....	16

6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	16
6.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der SinnerSchrader-Gruppe	17
6.3	Organe	18
6.4	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	18
6.5	Hinweis auf die Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.....	18
7.	Hintergrund des Angebots sowie Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	19
7.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots.....	19
7.2	Zusammenschlussvereinbarung.....	19
7.3	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	20
8.	Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises	24
8.1	Mindestangebotspreis.....	24
8.2	Angebotspreis.....	24
8.3	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises	24
8.4	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	25
9.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	25
9.1	Kartellrechtliche Freigabe in Deutschland und Österreich.....	25
9.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	25
10.	Annahme und Abwicklung des Angebots für SinnerSchrader-Aktien	25
10.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	25
10.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	25
10.3	Weitere Erklärungen und Zusicherungen der SinnerSchrader-Aktionäre bei Annahme des Angebots.....	26
10.4	Rechtsfolgen der Annahme	27
10.5	Abwicklung des Angebots.....	27
10.6	Annahme in der Weiteren Annahmefrist.....	28
10.7	Kosten und Gebühren.....	28
10.8	Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien.....	29
11.	Finanzierung des Angebots	29
11.1	Maximale Gegenleistung.....	29
11.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	29
11.3	Finanzierungsbestätigung.....	30

12.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Accenture plc.....	30
12.1	Ausgangslage und Annahmen	30
12.2	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	31
12.3	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Accenture plc	33
13.	Mögliche Auswirkungen für SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....	36
14.	Rücktrittsrechte.....	37
14.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots	37
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der SinnerSchrader-Aktien.....	37
15.	Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der SinnerSchrader Aktiengesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden, und mögliche Interessenkonflikte	38
16.	Steuern	38
17.	Veröffentlichungen.....	38
18.	Begleitende Bank.....	39
19.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	39
20.	Wichtige Hinweise für US-Aktionäre	39
21.	Übernahme der Verantwortung	40
	Anlage 1: Liste der von Accenture plc kontrollierten Unternehmen	42
	Anlage 2 Finanzierungsbestätigung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft	67

1. Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Rechtsgrundlagen – Durchführung des freiwilligen Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene Angebot (unter Berücksichtigung von etwaigen Änderungen, das „**Angebot**“ oder das „**Übernahmeangebot**“) der Accenture Digital Holdings GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107550, Campus Kronberg 1, 61476 Kronberg im Taunus (nachfolgend die „**Bieterin**“), an die Aktionäre der SinnerSchrader Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 74455, Völckersstraße 38, 22765 Hamburg, Deutschland („**SinnerSchrader Aktiengesellschaft**“ oder die „**Zielgesellschaft**“) ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das „**WpÜG**“).

Gegenstand dieses Angebots ist der Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der SinnerSchrader Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Aktie einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung (zusammen die „**SinnerSchrader-Aktien**“ und jeweils eine „**SinnerSchrader-Aktie**“) zu einem Preis in bar von EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie. Dieses Angebot richtet sich an alle Inhaber von SinnerSchrader-Aktien (zusammen die „**SinnerSchrader-Aktionäre**“ und jeder einzelne ein „**SinnerSchrader-Aktionär**“). Dieses Angebot kann nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebotsverordnung**“) durchgeführt. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. Die SinnerSchrader-Aktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag bezüglich des Erwerbs von SinnerSchrader-Aktien durch den Bieter, der infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

SinnerSchrader-Aktionäre in den USA (die „**US-Aktionäre**“) sollten Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage „Wichtige Hinweise für US-Aktionäre“ sorgfältig lesen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Übernahmeangebots SinnerSchrader-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen (soweit vorhanden) werden in Deutschland im Bundesanzeiger sowie im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> veröffentlicht.

1.2 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hat diese Angebotsunterlage nach WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 24. März 2017 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Übernahmeangebots sind. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 20. Februar 2017 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> abrufbar.

1.4 Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 27. März 2017 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt (Bestellung per Telefax an +49 69 9103 8794 oder per email unter dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft wurde am 27. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> findet sich auch eine unverbindliche englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde. Die unverbindliche englische Übersetzung kann ebenfalls bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft abgerufen werden.

1.5 Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen SinnerSchrader-Aktien verwahrt sind, auf Anfrage zum Versand an SinnerSchrader-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Diese Kreditinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland. Die vorstehenden Aussagen stehen einer Verbreitung der Angebotsunterlage in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht entgegen.

1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen SinnerSchrader-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. SinnerSchrader-Aktionäre, die das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht.

Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf einen „**Börsenhandelstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt, soweit nicht anderweitig kenntlich gemacht. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Internet unter <https://sinerschrader.ag> abrufbare Geschäftsbericht 2015/2016 und der Quartalsfinanzbericht für den zum 30. November 2016 endenden Drei-Monatszeitraum der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, sowie der im Internet

unter www.bundesanzeiger.de abrufbare Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft zum 31. August 2016 zugrunde gelegt. Diese Informationen wurden nicht gesondert durch die Bieterin verifiziert.

Vor der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots hat die Bieterin eine beschränkte Unternehmensprüfung („**Due Diligence-Prüfung**“) der SinnerSchrader Aktiengesellschaft und der mit ihr im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes („**AktG**“) verbundenen Unternehmen (zusammen die „**SinnerSchrader-Gruppe**“) durchgeführt. Im Rahmen der Due Diligence-Prüfung wurde der Bieterin zwischen dem 27. Januar 2017 und dem 16. Februar 2017 Zugang zu Dokumenten in einem elektronischen Datenraum gewährt. Die Dokumente enthielten Informationen bezüglich der betrieblichen, finanziellen und steuerlichen Verhältnisse, der Rechts- und Vertragsverhältnisse und der geschäftlichen Planung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft. Außerdem wurden von der Zielgesellschaft in verschiedenen Telefonaten und Besprechungen vor Ort mündliche Informationen zu den vorgenannten Themenbereichen gegeben.

2.3 In die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten

Aussagen in dieser Angebotsunterlage können in die Zukunft gerichtet sein. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „können“, „sollten“, „wahrscheinlich“, „antizipiert“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „plant“, „prognostiziert“, „glaubt“, „schätzt“, „positioniert“, „Ausblick“ oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Übernahmeangebots für die SinnerSchrader Aktiengesellschaft und die SinnerSchrader-Aktionäre, die sich entschließen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, oder zukünftige Finanzergebnisse der SinnerSchrader Aktiengesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Diese Aussagen enthalten bestimmte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den ausdrücklich oder implizit prognostizierten Ergebnissen abweichen, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen sind nur zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gültig und könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Verpflichtung, in dieser Angebotsunterlage enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder solche Aussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie die Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen jedoch lediglich dazu, den SinnerSchrader-Aktionären einen ersten Überblick über die Bestimmungen dieses Angebots zu verschaffen

und enthält daher nicht alle Informationen, die für SinnerSchrader-Aktionäre relevant sein könnten. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, ausführlicheren Informationen gelesen werden. Eine Lektüre der Zusammenfassung kann nicht die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage ersetzen.

<i>Bieterin:</i>	Accenture Digital Holdings GmbH, Campus Kronberg 1, 61476 Kronberg im Taunus, Deutschland
<i>Zielgesellschaft:</i>	SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Völkersstraße 38, 22765 Hamburg, Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (ISIN DE0005141907) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Aktie einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.
<i>Gegenleistung:</i>	EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie.
<i>Annahmefrist:</i>	Beginn: 27. März 2017 Ende (vorbehaltlich einer Verlängerung): 8. Mai 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
<i>Weitere Annahmefrist:</i>	Die Weitere Annahmefrist (wie in Abschnitt 4.5 definiert) beginnt voraussichtlich am 12. Mai 2017 und endet in diesem Fall am 26. Mai 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
<i>ISIN:</i>	SinnerSchrader-Aktien: ISIN DE0005141907 Zum Verkauf eingereichte SinnerSchrader-Aktien (wie in Abschnitt 10.2 definiert): ISIN DE000A2E42L7.
<i>Annahme des Angebots:</i>	Die Annahme des Angebots muss bis zum Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erklärt werden. Die Annahme des Angebots muss gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Abschnitt 10.2 definiert) des betreffenden SinnerSchrader-Aktionärs schriftlich erklärt werden. Die Annahmeerklärung wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der angeordneten SinnerSchrader-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2E42L7 für Zum Verkauf eingereichte SinnerSchrader-Aktien wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden SinnerSchrader-Aktionärs.
<i>Kosten der Annahme:</i>	Die Annahme des Angebots ist für SinnerSchrader-Aktionäre, die ihre SinnerSchrader-Aktien im Depot bei einem Depotführenden Institut mit Sitz in der

Bundesrepublik Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) verwahren, kosten- und gebührenfrei, mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut. Zu diesem Zweck wird die Bieterin den Depotführenden Instituten eine marktübliche Kommission bezahlen, über die die Depotführenden Institute separat informiert werden. Gebühren ausländischer Depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem SinnerSchrader-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuer ist vom betreffenden SinnerSchrader-Aktionär selbst zu tragen.

Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien:

Die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien (ISIN DE000A2E42L7) können ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechend den näheren Bestimmungen des Abschnitts 10.8 dieser Angebotsunterlage im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt werden (einschließlich derjenigen Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien, die in der Weiteren Annahmefrist eingereicht wurden). Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt mit Ablauf des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist.

Veröffentlichungen:

Die BaFin hat die Angebotsunterlage nach WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 24. März 2017 gestattet. Die Angebotsunterlage (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde) wurde am 27. März 2017 im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> veröffentlicht.

Exemplare der Angebotsunterlage werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt (Bestellung per Telefax an +49 69 9103 8794 oder per email unter dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer vollständigen Postadresse) bereitgehalten. Die Hinweiskennzeichnung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Deutschen Bank Aktiengesellschaft zur kostenfreien Ausgabe wurde am 27. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot werden im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> und auch im

<i>Abwicklung:</i>	<p>Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Hinsichtlich der in der Annahmefrist und in der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.</p>
--------------------	--

4. Das Angebot

4.1 Gegenstand des Angebots

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage allen SinnerSchrader-Aktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (ISIN DE0005141907) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, zu erwerben.

4.2 Angebotspreis

Als Gegenleistung bietet die Bieterin je SinnerSchrader-Aktie einen Betrag von

EUR 9,00

(der „Angebotspreis“).

4.3 Annahmefrist

Die Frist, während der dieses Angebot angenommen werden kann, beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 27. März 2017 und endet am

8. Mai 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Frist zur Annahme dieses Angebots, einschließlich etwaiger unter Abschnitt 4.4 beschriebener Verlängerungen, jedoch ausschließlich der in Abschnitt 4.5 genannten Weiteren Annahmefrist, wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Abschnitt 4.3 genannten Annahmefrist erfolgt. Die Annahmefrist würde dann am 22. Mai 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), enden. Dies gilt auch dann, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb der SinnerSchrader-Aktien abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots automatisch nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot des Dritten (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Sofern im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft einberufen wird, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 WpÜG und des § 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 6. Juni 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 14 „Rücktrittsrechte“ verwiesen.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird die Bieterin entsprechend Abschnitt 17 „Veröffentlichungen“ veröffentlichen.

4.5 Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG

Diejenigen SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen haben, können dieses Angebot binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, sofern nicht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG besteht (siehe dazu Abschnitt 13(c)).

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Abschnitt 4.4 der Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 12. Mai 2017 und endet in diesem Fall am 26. Mai 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Durchführung des Angebots bei Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist unter Abschnitt 10.6 beschrieben.

5. Die Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, die Accenture Digital Holdings GmbH, ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107550 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Adresse der Bieterin lautet: Campus Kronberg 1, 61476 Kronberg im Taunus, Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000. Die Bieterin wurde am 19. Januar 2017 gegründet und am 24. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung (einschließlich der Ausübung der Kontrolle und der Übernahme leitender Funktionen) von Beteiligungen an anderen Unternehmen und/oder Unternehmen im Bereich digitale Medien (z. B. Internet oder E-Commerce).

Die Geschäftsführer der Bieterin sind Frank Riemensperger, und Marcus Huth, beide Geschäftsführer der Accenture Holding GmbH & Co. KG. Timothy Peter Noone ist Prokurist der Bieterin. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat und keine Angestellten. Abgesehen von dem Halten von SinnerSchrader-Aktien und der Vornahme der mit dem vorliegenden Angebot zusammenhängenden Maßnahmen übt die Bieterin derzeit keinen Geschäftsbetrieb aus.

5.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

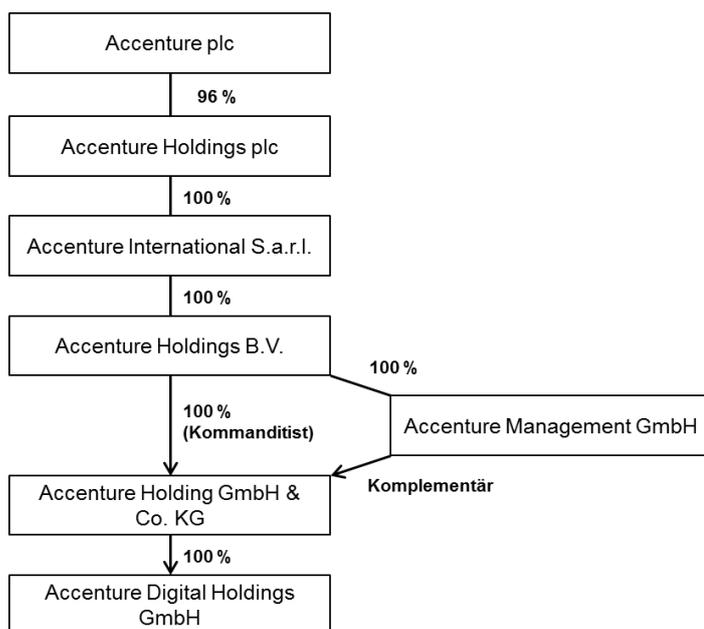
Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist die Accenture Holding GmbH & Co. KG, eine im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein im Taunus unter HRA 2841 eingetragene Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Kronberg im Taunus. Die geschäftsführende Komplementärin der Accenture Holding GmbH & Co. KG ist die Accenture Management GmbH, eine im Handelsregister der Amtsgerichts Königstein im Taunus unter HRB 5903 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Kronberg im Taunus.

Die Accenture Holdings B.V., eine nach niederländischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) mit Sitz in Den Haag, Niederlande, eingetragen im Handelsregister Haaglanden unter der Nummer 27161549, ist die einzige Kommanditistin der Accenture Holding GmbH & Co. KG, an der sie einen Kommanditanteil mit einer Einlage von EUR 200.000.100 hält. Die Accenture Holdings B.V. hält auch alle Anteile an der Accenture Management GmbH.

Die Alleingesellschafterin der Accenture Holdings B.V. ist die Accenture International S.a.r.l., eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Luxemburg, die im Registre de Commerce et des Sociétés unter der Nummer B79873 eingetragen ist. Die Alleingesellschafterin der Accenture International S.a.r.l. ist die Accenture Holdings plc, eine nach dem Recht der Republik Irland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*public limited company*) mit Sitz in Dublin, die im Companies Registration Office unter der Nummer 560222 eingetragen ist. Die Mehrheitsgesellschafterin der Accenture Holdings plc ist die Accenture plc, eine nach dem Recht der Republik Irland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*public limited company*) mit Sitz in Dublin, Republik Irland, die im Companies Registration Office unter der Nummer 471706 eingetragen ist (Accenture plc und alle ihre Verbundenen Unternehmen (einschließlich der Bieterin) auch die „**Accenture-Gruppe**“).

Die Accenture-Gruppe ist ein weltweit agierendes Dienstleistungsunternehmen, das ein breites Portfolio von Services und Lösungen in den Bereichen Strategie, Consulting, Digital, Technologie und Operations anbietet. Die Accenture-Gruppe arbeitet für mehr als 40 Branchen und alle Unternehmensfunktionen an der Schnittstelle von Business und Technologie, um Kunden dabei zu unterstützen, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und nachhaltigen Wert für ihre Stakeholder zu schaffen. Die Accenture-Gruppe ist mit rund 394.000 Mitarbeitern in über 120 Ländern tätig. Die Aktien der Accenture plc sind an der New York Stock Exchange (NYSE) notiert.

Das folgende Schaubild enthält einen Überblick über die gegenwärtige Struktur:



Die im Schaubild genannten Gesellschaften der Accenture-Gruppe sind reine Holdinggesellschaften ohne eigene operative Geschäftstätigkeiten. Accenture Holding GmbH & Co. KG erbringt zudem Managementdienstleistungen für die deutschen Gesellschaften der Accenture Gruppe.

5.3 Angaben zu Wertpapiergeschäften der Bieterin

(a) Außerbörsliche Aktienkaufverträge

Am 20. Februar 2017 hat die Bieterin Aktienkaufverträge mit den folgenden Aktionären der Zielgesellschaft abgeschlossen (die „Aktienkaufverträge“):

Abgebender Aktionär	Anzahl der SinnerSchrader-Aktien	Anteil am Grundkapital (in %, gerundet)
Matthias Schrader	2.588.399	22,42%
Oliver Sinner	1.174.208	10,17%
Dr. Katrin Pistorius	40.589	0,35%
Michael Herz	573.750	4,97%
Wolfgang Herz	573.750	4,97%
Thomas Dyckhoff	109.950	0,95%
Kathrin Dyckhoff	40.508	0,35%
SinnerSchrader Aktiengesellschaft	283.042	2,45%
Dr. Markus Conrad	45.000	0,39%
Detlef Wichmann	105.000	0,91%
Christine Wichmann	105.000	0,91%
Frank Petmecky	114.280	0,99%
Christine Petmecky	110.000	0,95%

Lisa Petmecky	92.500	0,80%
Emma Petmecky	92.500	0,80%
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	1.110.616	9,62%
Lena Schrader	12.381	0,11%
GESAMT	7.171.473	62,13%

Der Kaufpreis pro SinnerSchrader-Aktie nach den Aktienkaufverträgen ist mit dem Angebotspreis identisch.

Der Vollzug der Aktienkaufverträge standen ursprünglich unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Kartellbehörden in Deutschland und Österreich, welche am 2. März 2017 bzw. am 22. März 2017 erfolgt sind. Der Vollzug der Aktienkaufverträge steht nicht unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Übernahmeangebots und wird voraussichtlich am 4. April 2017 erfolgen. Zusätzlich steht der Aktienkaufvertrag mit der Zielgesellschaft über den Verkauf und die Übertragung von 283.042 eigenen Aktien der Zielgesellschaft unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft in ihren begründeten Stellungnahmen nach § 27 WpÜG bestätigt haben, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat das Übernahmeangebot unterstützen und empfehlen, es anzunehmen. Der Vollzug der Aktienkaufverträge wird die Bieterin gemäß §§ 23 Absatz 2, 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

In dem Aktienkaufvertrag mit Matthias Schrader, dem derzeitigen CEO der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, hat sich Matthias Schrader verpflichtet, einen Betrag in Höhe von EUR 3.700.000 des Kaufpreises in Aktien der Accenture plc zu reinvestieren, die im freien Handel zum Marktpreis erworben werden, und diese Reinvestition einer Lock-Up Vereinbarung zu unterwerfen. Dreißig Prozent dieser Aktien werden am 1. April 2019 zugunsten von Matthias Schrader freigegeben, weitere dreißig Prozent am 1. April 2020 und die verbleibenden vierzig Prozent am 1. April 2021.

- (b) Keine weiteren bisherigen Erwerbe von SinnerSchrader-Aktien; Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 20. Februar 2017 und seit dem 20. Februar 2017 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage SinnerSchrader-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von SinnerSchrader-Aktien abgeschlossen, noch stehen ihnen unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach § 25 WpHG zu.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist direkt oder über mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Übernahmeangebots weitere SinnerSchrader-Aktien zu erwerben. Solche Erwerbe sind von der Bieterin gemäß §§ 23 Absatz 2, 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

5.4 Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden juristischen Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG sind die folgenden:

- Accenture Holding GmbH & Co. KG; Accenture Management GmbH; Accenture Holdings B.V.; Accenture International S.a.r.l.; Accenture Holdings plc und Accenture plc (zusammen die „**Weiteren Kontrollerwerber**“);
- SinnerSchrader Aktiengesellschaft, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften (die „**SinnerSchrader-Tochtergesellschaften**“): SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg; Commerce Plus Consulting GmbH, Hamburg; NEXT AUDIENCE GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Swipe GmbH, Berlin; SinnerSchrader Swipe Hamburg GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik; SinnerSchrader UK Ltd., London, Vereinigtes Königreich; SinnerSchrader Benelux BV, Rotterdam, Niederlande;
- die in **Anlage 1** aufgeführten Gesellschaften.

Daneben gibt es keine mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

Das Übernahmeangebot wird auch im Namen der Weiteren Kontrollerwerber unterbreitet. Folglich sind diese gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht verpflichtet, nach dem Erwerb der Kontrolle der Bieterin über die Zielgesellschaft i.S.v. § 29 Abs. 2 WpÜG aufgrund dieses Übernahmeangebots ein Pflichtangebot gemäß § 35 WpÜG abzugeben.

5.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene SinnerSchrader-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten sowie auf SinnerSchrader-Aktien bezogene Instrumente

Mit Ausnahme der von der Zielgesellschaft gehaltenen 283.042 eigenen Aktien (rund 2,45% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin unmittelbar noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG oder ihre Tochterunternehmen SinnerSchrader-Aktien, noch sind ihnen Stimmrechte aus weiteren SinnerSchrader-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar kraft der in Abschnitt 5.3 (a) dieser Angebotsunterlage beschriebenen Aktienkaufverträge Finanzinstrumente gemäß § 25 WpHG im Hinblick auf 7.171.473 SinnerSchrader-Aktien (rund 62,13% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft). Mit Ausnahme der Aktienkaufverträge halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 bzw. Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar nach §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilende Instrumente in Bezug auf SinnerSchrader-Aktien noch werden diesen daraus resultierende Stimmrechte zugerechnet.

6. Beschreibung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die SinnerSchrader Aktiengesellschaft ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter Registernummer HRB 74455 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Die Hauptverwaltung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft befindet sich in der Völckersstraße 38, 22765 Hamburg, Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der SinnerSchrader Aktiengesellschaft EUR 11.542.764,00 und ist eingeteilt in 11.542.764 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die SinnerSchrader Aktiengesellschaft 283.042 eigene Aktien, die jedoch im Wege eines Kaufvertrages an die Bieterin verkauft worden sind (siehe Abschnitt 5.3 (a) dieser Angebotsunterlage).

Die SinnerSchrader-Aktien sind unter der ISIN DE0005141907 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Darüber hinaus werden sie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart und an der Tradegate Exchange gehandelt.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der SinnerSchrader-Gruppe

Mit 515 Mitarbeitern zum 30. November 2016 ist die SinnerSchrader-Gruppe eine der größten unabhängigen Digitalagenturgruppen in Deutschland. Sie bietet Unternehmen im In- und Ausland ein umfassendes Dienstleistungsportfolio für die Nutzung digitaler Technologien zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäfts. Im Vordergrund steht dabei der Einsatz des Internets für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen (E-Commerce), für Marketing- und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Das Dienstleistungsangebot der Zielgesellschaft umfasst im Wesentlichen:

- a) die Beratung zu und die Entwicklung von Strategien zur Nutzung digitaler Technologien für Marketing, Vertrieb- und Kommunikation sowie zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle;
- b) die kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen;
- c) die inhaltsbezogene und technische Pflege, Performancemessung und -optimierung sowie den technischen Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur von Websites und Internetanwendungen;
- d) die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen;
- e) die Beratung zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools;
- f) die Planung und Konzeption von auf redaktionellen Inhalten basierenden Marketingstrategien im Internet und deren Umsetzung in einem täglichen Redaktionsbetrieb (Content-Marketing);
- g) die Übernahme der Gesamtverantwortung für Aufbau und Management des Vertriebskanals Internet, einschließlich Logistik, Zahlungsabwicklung und Shop-Management (E-Commerce Outsourcing).

Das Geschäft der SinnerSchrader-Gruppe ist in die Segmente Interactive Marketing, Interactive Media und Interactive Commerce gegliedert. Der Geschäftsbereich Interactive Marketing umfasst vorstehend unter a) bis d) aufgeführten Leistungen mit einem

Schwerpunkt auf Konzernkunden aller Branchen. Die unter e) und f) beschriebenen Leistungen sind im Segment Interactive Media zusammengefasst. Vergleichbar dem Segment Interactive Marketing bietet auch das Segment Interactive Commerce die unter a), b) und d) aufgeführten Dienstleistungen an, allerdings mit einem Schwerpunkt auf E-Commerce-Projekten und mittelständische Unternehmen. Dabei übernimmt das Segment auch das Management der digitalen Vertriebskanäle als Outsourcingpartner.

Die SinnerSchrader-Gruppe arbeitet vornehmlich für in Deutschland ansässige Großunternehmen und größere mittelständische Unternehmen, hat aber auch Kunden in der Schweiz, dem UK, den Niederlanden, Österreich und Luxemburg.

Zum 30. November 2016 hatte die SinnerSchrader Aktiengesellschaft folgende mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften: SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg; Commerce Plus Consulting GmbH, Hamburg; NEXT AUDIENCE GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Swipe GmbH, Berlin; SinnerSchrader Swipe Hamburg GmbH, Hamburg; SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik; SinnerSchrader UK Ltd., London, Vereinigtes Königreich; SinnerSchrader Benelux BV, Rotterdam, Niederlande.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 erzielte die SinnerSchrader Aktiengesellschaft nach dem Konzernabschluss für das zum 31. August 2016 endende Geschäftsjahr konsolidierte Umsätze in Höhe von EUR 51.353.375 (für das zum 31. August 2015 endende Geschäftsjahr: EUR 51.975.360). In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2016/2017 betragen die konsolidierten Umsätze der SinnerSchrader Aktiengesellschaft TEUR 13.269 (erste drei Monate des Geschäftsjahres 2015/2016: TEUR 13.040).

Die Anzahl der Mitarbeiter in der SinnerSchrader-Gruppe zum 30. November 2016 betrug 515 (30. November 2015: 494).

6.3 Organe

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern: Matthias Schrader (Vorstandsvorsitzender) und Thomas Dyckhoff (Finanzvorstand).

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht derzeit aus den folgenden Mitgliedern: Dieter Heyde (Vorsitzender), Cyrus Khazaeli (stellvertretender Vorsitzender) und Philipp W. Seitz.

6.4 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die SinnerSchrader-Tochtergesellschaften sind die einzigen Tochtergesellschaften der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, die daher gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der SinnerSchrader Aktiengesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten.

Daneben gibt es keine mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

6.5 Hinweis auf die Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft begründete Stellungnahmen zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner möglichen Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben ihre begründeten Stellungnahmen jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

7. **Hintergrund des Angebots sowie Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber**

In den nachfolgenden Abschnitten 7.1 bis 7.3 werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der SinnerSchrader-Gruppe und der Accenture-Gruppe dargestellt. Hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Bieterin ihre nachfolgend geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern könnte, wird auf Abschnitt 2.3 (In die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten) dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Die Weiteren Kontrollerwerber teilen die in dieser Angebotsunterlage genannten Absichten der Bieterin (insbesondere die in den folgenden Abschnitten 7.1 bis 7.3 genannten). Soweit im Folgenden Absichten der Bieterin dargestellt werden, umfasst dies somit auch die Absichten der Weiteren Kontrollerwerber.

7.1 **Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots**

Mit dem Vollzug des Angebots beabsichtigen die Bieterin und die Zielgesellschaft die Errichtung der Digitalagentur der Wahl für die führenden Marken in Deutschland. Die zusammengeführten Geschäftsbereiche werden sich auf die Erbringung von hochwertigen digitalen Dienstleistungen für Unternehmen, die auf der Forbes-Global 2000-Liste geführt werden und ihren Hauptsitz im deutschsprachigen Raum haben, sowie auf Tochtergesellschaften solcher Unternehmen fokussieren. Auf diese Weise sollen signifikante Umsatzsteigerungen erreicht werden, die über das hinausgehen, was die Accenture-Gruppe und die SinnerSchrader-Gruppe jeweils alleine erreichen könnten.

7.2 **Zusammenschlussvereinbarung**

Die Bieterin und die Zielgesellschaft sind überzeugt, dass in Anbetracht der sich rasch fortentwickelnden Technologie und Kundenerwartungen und der potenziellen Vorteile eines Zusammenschlusses der Geschäftsaktivitäten von der Accenture Gruppe und der SinnerSchrader-Gruppe für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre der Zusammenschluss der Accenture-Gruppe mit der SinnerSchrader-Gruppe im besten Interesse der Zielgesellschaft und der Accenture-Gruppe sowie ihrer jeweiligen Aktionäre, Mitarbeiter und sonstigen Beteiligten ist. Die Accenture-Gruppe und die Zielgesellschaft sind zu dieser Schlussfolgerung unter Berücksichtigung aller ihnen im Zusammenhang mit dem Angebot derzeit bekannten Informationen gelangt.

Aus diesem Grund haben die Accenture Holding GmbH & Co. KG, die Bieterin und die Zielgesellschaft am 20. Februar 2017 eine Zusammenschlussvereinbarung (die „**Zusammenschlussvereinbarung**“) geschlossen, in der die wichtigsten Bestimmungen des Übernahmeangebots sowie das gegenseitige Verständnis und die beiderseitigen Absichten der Accenture-Gruppe und der Zielgesellschaft im Hinblick auf das Zusammenschlussvorhaben, die künftige organisatorische und Corporate Governance-Struktur der Zielgesellschaft und die mit dem Zusammenschluss verfolgte Geschäftsstrategie dargelegt sind. Die wesentlichen Bestimmungen der Zusammenschlussvereinbarung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) **Wesentliche Bestimmungen des Übernahmeangebots**

Die Bieterin stimmt in der Zusammenschlussvereinbarung zu, das Übernahmeangebot zum Angebotspreis mit einer anfänglichen Annahmefrist von sechs Wochen sowie vorbehaltlich der fusionskontrollrechtlichen Freigabe der Transaktion in Deutschland und Österreich zu unterbreiten.

b) **Unterstützung des Übernahmeangebots durch die Zielgesellschaft**

In der Zusammenschlussvereinbarung verpflichtet sich die Zielgesellschaft, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und bestimmter anderer Bedingungen darauf hinzuwirken, dass sie (i) davon absehen wird und dafür sorgen wird, dass alle anderen Sinner Schrader-Tochtergesellschaften (einschließlich der Mitglieder ihrer Vertretungsorgane) ebenfalls davon absehen werden, Maßnahmen oder Schritte einzuleiten, die sich nachteilig auf den Erfolg des rechtzeitigen Vollzugs des Übernahmeangebots oder die Absichten der Bieterin auswirken könnten, (ii) ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der bisherigen Übung fortführen wird und (iii) sich nach besten Kräften und im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bemühen wird dafür zu sorgen, dass Vorstand und Aufsichtsrat in ihren begründeten Stellungnahmen gemäß § 27 WpÜG bestätigen, dass (a) das Übernahmeangebot im besten Interesse der Zielgesellschaft ist und (b) die den Aktionären der Zielgesellschaft im Rahmen des Übernahmeangebots angebotene Gegenleistung fair und angemessen ist und dass der Vorstand und der Aufsichtsrat das Übernahmeangebot aus diesem Grund unterstützen und seine Annahme empfehlen.

Zu den Bedingungen, vorbehaltlich derer die Zielgesellschaft diese Verpflichtungen eingegangen ist, gehört, dass (i) keine sonstigen Umstände vorliegen, die nach vernünftigem und pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats bewirken würden, dass die Mitglieder des Vorstands und/oder Aufsichtsrats ihre Pflichten im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verletzen, einschließlich der Sorgfalts- und Treuepflichten der Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Zielgesellschaft, einschließlich ihrer Pflichten gemäß §§ 27 und 33 WpÜG und §§ 76, 93 und 116 AktG und (ii) kein besseres Angebot von einem Dritten vorliegt; in diesem Fall ist die Bieterin berechtigt, das Übernahmeangebot anzupassen.

c) Gemeinsame Strategie

Wie vorstehend beschrieben beabsichtigen die Bieterin und die Zielgesellschaft die Errichtung der Digitalagentur der Wahl für die führenden Marken in Deutschland. Die zusammengeführten Geschäftsbereiche werden sich auf die Erbringung von hochwertigen digitalen Dienstleistungen für Unternehmen, die auf der Forbes-Global 2000-Liste geführt werden und ihren Hauptsitz im deutschsprachigen Raum haben, sowie auf Tochtergesellschaften solcher Unternehmen fokussieren.

d) Absichten im Hinblick auf den künftigen Geschäftsbetrieb; Laufzeit der Zusammenschlussvereinbarung

Die Zusammenschlussvereinbarung enthält auch Absichten der Bieterin und der Zielgesellschaft im Hinblick auf den künftig gemeinsam geführten Geschäftsbetrieb, die in Abschnitt 7.3 dieser Angebotsunterlage (Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber) näher beschrieben sind.

Die Zusammenschlussvereinbarung endet (i) innerhalb von 48 Monaten nach Ende der Annahmefrist für das Übernahmeangebot oder (ii) zu dem Zeitpunkt, an dem die Bieterin 100 % der Aktien der Zielgesellschaft hält, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Ferner legt die Zusammenschlussvereinbarung bestimmte Umstände fest, unter denen die Parteien die Zusammenschlussvereinbarung vor Ablauf ihrer regulären Laufzeit kündigen können.

7.3 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

- a) Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Die Zielgesellschaft soll als eigenständige, aber mit der Accenture-Gruppe verbundene Organisation so agieren, dass ihre digitale Kultur und ihre studiobasierte Arbeitsweise erhalten und gefördert werden. Die Bieterin und die Zielgesellschaft sind sich einig, dass bei der Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten Flexibilität erforderlich sein wird, und dass sowohl die Accenture-Gruppe als auch die Zielgesellschaft bereit und willens sind, die anstehenden Veränderungen kooperativ und im Geiste gegenseitigen Respekts anzugehen.

Bei der Ausgestaltung der Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten beabsichtigen die Bieterin und die Zielgesellschaft, die individuellen Stärken der Accenture-Gruppe und der SinnerSchrader-Gruppe zu kombinieren. Dies sind insbesondere (i) seitens der Accenture-Gruppe: ihr Netzwerk und ihre Kundenbeziehungen zu Forbes-G2000-Unternehmen in- und außerhalb Deutschlands; ihre starke Marktposition in Deutschland, der Schweiz und Österreich mit einem Netzwerk von Büros in den größten Städten dieser Länder und einem globalen Netzwerk von Betrieben, die hochwertige Beratung sowie Technologie- und operative Dienstleistungen anbieten, sowie (ii) seitens der Zielgesellschaft: ihre Fähigkeit digitale End-to-End Lösungen anzubieten, unterstützt durch eine gute Vernetzung mit und hohes Ansehen bei den Chief Marketing Officer und Chief Digital Officer großer deutscher Unternehmen; das gut etablierte Studio-Netzwerk der Zielgesellschaft und umfangreiche Ressourcen in der End-to-End Digitalagenturarbeit, Vermarktung sowie Content, Commerce und Mobile-Dienstleistungen.

Über die vorstehenden Absichten hinaus, hat die Bieterin keine Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der SinnerSchrader-Gruppe, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der SinnerSchrader-Gruppe.

- b) Sitz der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Absichten zur Verlegung des Sitzes bzw. von Standorten wesentlicher Unternehmensteile oder deren Schließung bestehen nicht.

Die Bieterin erkennt an, dass die SinnerSchrader-Gruppe über eine erfolgreiche Studio-Kultur verfügt, die es ihr ermöglicht, ihren Geschäftsbetrieb kreativ und interdisziplinär zu führen. Die Bieterin und die Zielgesellschaft möchten diese Kultur stärken, indem das bestehende Studionetzwerk langfristig fortgeführt und ausgebaut wird, in dem der Standort in Hamburg weiterhin als Rückgrat des Netzwerks und Frankfurt und München als voll ausgestattete Studios fungieren. Zusätzlich zur Fortführung des Studios in Hamburg ist beabsichtigt, auch die Kapazität der bestehenden Studios zu erhöhen und weitere Studios aufzubauen. In diesem Zusammenhang haben sich die Bieterin und Accenture Holding GmbH & Co. KG verpflichtet, die Standorte in Hamburg, Frankfurt und München für mindestens zwei Jahre nach Durchführung des Angebots aufrechtzuerhalten.

Derzeit beabsichtigen die Parteien der Zusammenschlussvereinbarung, die vorgenannte Strategie insbesondere durch die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Identifizierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität in den Standorten Frankfurt und München;
- Die Schaffung eines "Digital Hubs" am Standort Berlin;

- Die Errichtung weiterer Standorte in der Rhein-Ruhr Region, z.B. Düsseldorf unter Einbeziehung der bestehenden Standorte von Accenture in Bonn und Dortmund;
- Die mögliche Errichtung weiterer neuer Standorte (z.B. Zürich, Schweiz und Wien, Österreich)
- Der Aufbau eines Netzwerks von Off- und Nearshore Standorten, die auf Basis des bestehenden Netzwerks der Accenture-Gruppe und der SinnerSchrader-Gruppe reibungslos zusammenarbeiten sollen.

c) Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

In der Zusammenschlussvereinbarung haben die Bieterin und die Zielgesellschaft anerkannt und bestätigt, dass die Anwerbung und Entwicklung der talentiertesten Mitarbeiter in der Branche eine Grundvoraussetzung für den weiteren Erfolg der SinnerSchrader-Gruppe innerhalb der Accenture-Gruppe darstellt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die SinnerSchrader-Gruppe ihren Mitarbeitern weiterhin einen attraktiven Arbeitsplatz bieten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Bieterin und die Zielgesellschaft, dass die Mitarbeiter zwar in der ersten Phase des Übergangs zunächst in ihren derzeitigen Karriere- und Vergütungsmodellen verbleiben, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch eine Überleitung auf geeignete Karriere- und Vergütungsmodelle innerhalb der Accenture-Gruppe erfolgen wird, die speziell für die Arbeitsumgebung einer Digitalagentur entwickelt wurden und von den Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe als attraktiv empfunden werden. Die Bieterin beabsichtigt nicht, Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe aufgrund des Übernahmeangebots zu kündigen, Änderungen hinsichtlich der Vertretung der Arbeitnehmer vorzunehmen oder sonstige Änderungen der Beschäftigungsbedingungen vorzunehmen.

Die Zielgesellschaft beabsichtigt unter Vorbehalt der Zustimmung ihres Aufsichtsrats, für Mitglieder des oberen Managements (einschließlich des Finanzvorstands der Zielgesellschaft) und weitere Mitarbeiter der Zielgesellschaft Maßnahmen der Mitarbeiterförderung und -bindung einzuführen. In diesem Zusammenhang haben sich die Bieterin und die Accenture Holding GmbH & Co. KG in der Zusammenschlussvereinbarung verpflichtet, der Zielgesellschaft in einem gewissen Umfang den daraus entstehenden Personalaufwand zu erstatten.

d) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat volles Vertrauen in die derzeitigen Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die derzeitigen Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft abzurufen oder ihre Dienstverträge zu kündigen oder etwaige auf dieses Ziel gerichtete Maßnahmen anderweitig zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus drei Mitgliedern, was sich auch nach der Durchführung des Übernahmeangebots nicht ändern soll. Die Bieterin beabsichtigt die Abberufung oder den Rücktritt von zwei der drei derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft sowie die Ernennung von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern so bald wie möglich nach Durchführung des Angebots an.

e) Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Die Bieterin und die Accenture Holding GmbH & Co. KG beabsichtigen zu gegebener Zeit eine oder mehrere gesellschaftsrechtliche Restrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, um schrittweise die rechtliche und operative Eingliederung der SinnerSchrader-Gruppe in die Accenture-Gruppe zu bewirken. Dies kann abhängig vom Ergebnis des Übernahmeangebots Maßnahmen zur Stärkung der Kontrolle der Bieterin über die Zielgesellschaft nach Maßgabe der anwendbaren rechtlichen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts beinhalten.

Die Bieterin beabsichtigt, dass die beabsichtigten Strukturmaßnahmen stufenweise umgesetzt werden und, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe der Zielgesellschaft die folgenden Maßnahmen umfassen können:

- a) bei Erreichen eines Stimmrechtsanteils von 95% beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, eine Übertragung der Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre auf sich nach §§ 327a ff. AktG (Squeeze-Out) oder durch Gerichtsbeschluss nach §§ 39a ff. WpÜG durchzuführen (was automatisch auch eine Beendigung der Börsennotierung der SinnerSchrader-Aktien nach sich ziehen würde);
- b) bei Erreichen eines Stimmrechtsanteils von 90% beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, eine Übertragung der Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre nach § 62 Absatz 5 Umwandlungsgesetz (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out) durchzuführen (was automatisch auch eine Beendigung der Börsennotierung der SinnerSchrader-Aktien nach sich ziehen würde);
- c) bei Erreichen eines Stimmrechtsanteils von weniger als 90%, beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, einen Beherrschungsvertrag und/oder einen Ergebnisabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft abzuschließen und ein Delisting der SinnerSchrader-Aktien nach § 39 Abs. 2 Börsengesetz durchzuführen.

In einer ersten Phase nach Durchführung des Übernahmeangebots, die voraussichtlich bis September 2018 andauern wird, erwartet die Bieterin, dass die SinnerSchrader-Gruppe als eigenständige Digitalagentur fortgeführt wird; in der zweiten und dritten Phase wird voraussichtlich eine engere Integration der SinnerSchrader-Gruppe in die Accenture Gruppe erfolgen.

- f) Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Nach Vollzug des Angebots wird die Bieterin in Bezug auf die SinnerSchrader Aktiengesellschaft die Funktionen einer Beteiligungsholding ausüben. Bezüglich der weiteren Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber wird auf die Ausführungen oben in Abschnitt 7.1 und diesem Abschnitt 7.3 verwiesen. Abgesehen davon haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber oder die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten. Mit Ausnahme der in Abschnitt 12 dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin bestehen keine Absichten, die Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten.

8. Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises

8.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den SinnerSchrader-Aktionären im Falle eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots im Sinne des § 29 Abs. 1 WpÜG angebotene Gegenleistung für ihre SinnerSchrader-Aktien angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den SinnerSchrader-Aktionären zu bietende Mindestwert je SinnerSchrader-Aktie hat mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte zu entsprechen:

- Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SinnerSchrader-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 WpÜG am 20. Februar 2017 entsprechen (der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“). Der durch die BaFin mitgeteilte Mindestpreis zum Stichtag 19. Februar 2017 beträgt EUR 6,88 je SinnerSchrader-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 2,12, d.h. um ca. 30,81%.
- Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von SinnerSchrader-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 27. März 2017 erfolgten Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu entsprechen. In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 27. März 2017 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen SinnerSchrader-Aktien zu einem Preis erworben, der EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie (der in den in Abschnitt 5.3 beschriebenen Akteinkaufverträgen vereinbarte Kaufpreis) übersteigt.

8.2 Angebotspreis

Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis je SinnerSchrader-Aktie beträgt EUR 9,00 und entspricht damit der nach Maßgabe von § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung mindestens anzubietenden Gegenleistung von EUR 9,00.

8.3 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Der gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 und 5 WpÜG-AV ermittelte Angebotspreis von EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen voneinander unabhängigen Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss der Aktienkaufverträge zwischen den in Abschnitt 5.3 beschriebenen Aktionären und der Bieterin vom 20. Februar 2017. Dieses Verhandlungsergebnis war die entscheidende Bewertungsmethode für die Ermittlung des Angebotspreises. Die Bieterin hat dieses Verhandlungsergebnis anhand üblicher Bewertungsmethoden validiert, einschließlich Trading-Multiples vergleichbarer Unternehmen, Transaction-Multiples vergleichbarer Transaktionen, historische Prämienanalyse und Discounted Cash Flow Analyse. Daneben hat die Bieterin keine weiteren Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Angebotspreises verwendet.

Der Angebotspreis liegt rund 30,81% über dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 WpÜG am 20. Februar 2017 von EUR 6,88 und stellt nach Auffassung der Bieterin eine attraktive Prämie auf den relevanten Drei-Monats-Durchschnittskurs dar.

Aufgrund der Prämie auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie und des zwischen den Verkäufern und der Bieterin im Zusammenhang mit den Aktienkaufverträgen ausverhandelten Kaufpreises ist die Bieterin davon überzeugt, dass der Angebotspreis eine faire und attraktive Gegenleistung für die SinnerSchrader-Aktien darstellt.

8.4 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

9. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

9.1 Kartellrechtliche Freigabe in Deutschland und Österreich

Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien im Rahmen der Aktienkaufverträge und des Übernahmeangebots bedarf der Freigabe durch die zuständigen Kartellbehörden in Deutschland und Österreich. Die Bieterin hat die erforderlichen Anmeldungen am 21. Februar 2017 beim Bundeskartellamt und bei der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde eingereicht. Das Bundeskartellamt hat den Erwerb der SinnerSchrader-Aktien durch Schreiben vom 2. März 2017 freigegeben; die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde durch Schreiben vom 22. März 2017.

9.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. März 2017 gestattet.

10. Annahme und Abwicklung des Angebots für SinnerSchrader-Aktien

10.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses Angebots für die SinnerSchrader-Aktien beauftragt (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

10.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

***Hinweis:** SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot SinnerSchrader-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

SinnerSchrader-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist siehe Abschnitt 10.6):

- schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Institut (das „**Depotführende Institut**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“), und

- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen SinnerSchrader-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die „**Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien**“), in die ISIN DE000A2E42L7 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2E42L7 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch das jeweilige Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei dem jeweiligen Depotführenden Institut nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden SinnerSchrader-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden SinnerSchrader-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

10.3 Weitere Erklärungen und Zusicherungen der SinnerSchrader-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Abschnitt 10.2

- (a) weisen die annehmenden SinnerSchrader-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden SinnerSchrader-Aktien an und ermächtigen diese,
- die SinnerSchrader-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden SinnerSchrader-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A2E42L7 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A2E42L7 umgebuchten SinnerSchrader-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden SinnerSchrader-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden SinnerSchrader-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen SinnerSchrader-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - sie ihre Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen; und
 - die SinnerSchrader-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Abschnitt 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden SinnerSchrader-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Abschnitt 14. SinnerSchrader-Aktionäre, die die in Abschnitt 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

10.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots für SinnerSchrader-Aktien durch die SinnerSchrader-Aktionäre kommt zwischen dem betreffenden SinnerSchrader-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien gehen sämtliche mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte (einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilt jeder der dieses Angebot annehmenden SinnerSchrader-Aktionäre unwiderruflich die in Abschnitt 10.3 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und gibt die in Abschnitt 10.3 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab.

10.5 Abwicklung des Angebots

Die Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen SinnerSchrader-Aktionär geschuldeten Angebotspreises erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots (d.h. nach Ablauf

der Weiteren Annahmefrist) auf die Konten der Depotführenden Institute der annehmenden SinnerSchrader-Aktionäre bei der Clearstream Banking AG Zug-um-Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin.

Dazu wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist die Übertragung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG veranlassen.

Mit der Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen SinnerSchrader-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden SinnerSchrader-Aktionärs gutzuschreiben.

10.6 Annahme in der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere die Bestimmungen in diesem Abschnitt 10, gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß auch für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Entsprechend können SinnerSchrader-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist nur wirksam annehmen durch:

- (a) Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Abschnitt 10.2 innerhalb der Weiteren Annahmefrist und
- (b) fristgerechte Umbuchung der SinnerSchrader-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage in der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, in die ISIN DE000A2E42L7 bei der Clearstream Banking AG. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben, so gilt die Umbuchung der SinnerSchrader-Aktien in die ISIN DE000A2E42L7 bei der Clearstream Banking AG als fristgerecht vorgenommen, wenn sie bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bewirkt wird.

In Bezug auf die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien, für die während der Weiteren Annahmefrist das Übernahmeangebot angenommen wird, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises an das jeweilige Depotführende Institut unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Weiteren Annahmefrist. SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihr Depotführendes Institut wenden.

10.7 Kosten und Gebühren

Die Annahme des Angebots ist für SinnerSchrader-Aktionäre, die ihre SinnerSchrader-Aktien im Depot bei einem Depotführenden Institut im Inland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) verwahren, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut, kosten- und gebührenfrei. Zu diesem Zweck wird die Bieterin den depotführenden Instituten eine marktübliche Kommissionsgebühr bezahlen, über die die depotführenden Institute separat informiert werden. Gebühren ausländischer Depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem SinnerSchrader-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, zu

tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuern sind von dem betreffenden SinnerSchrader-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

10.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien

Die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien können ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A2E42L7 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse wird mit Ablauf des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist eingestellt.

Die Erwerber von unter ISIN DE000A2E42L7 gehandelten SinnerSchrader-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien nicht möglich sein wird.

11. Finanzierung des Angebots

11.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 11.542.764 Aktien. Die Zahl der von der Bieterin im Rahmen der Aktienkaufverträge zu erwerbenden SinnerSchrader-Aktien beläuft sich auf 7.171.473. Der Gesamtkaufpreis für alle aufgrund der Aktienkaufverträge erworbenen Aktien beträgt daher EUR 64.543.257. Der theoretische Gesamtpreis für alle SinnerSchrader-Aktien, für die die Bieterin nicht bereits Aktienkaufverträge abgeschlossen hat, beträgt somit EUR 39.341.619 (Berechnung: 4.371.291 x Angebotspreis von EUR 9,00) zuzüglich (i) möglichen Kosten in Höhe von EUR 1.154.997 für den Erwerb von weiteren bis zu 128.333 SinnerSchrader-Aktien, bezüglich derer von der Zielgesellschaft im Rahmen der von der Zielgesellschaft aufgelegten Aktienoptionsprogramme Aktienoptionen ausgegeben worden sind, welche während der Angebotsfrist ausübbar sind (die „**Optionskosten**“) (ii) und Transaktionskosten, die einen Betrag von EUR 2.000.000 (die „**Transaktionskosten**“) voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller SinnerSchrader-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots würden sich somit einschließlich der Optionskosten und der Transaktionskosten auf maximal EUR 42.496.616 belaufen (die „**Angebotskosten**“). Die Angebotskosten sowie der unter den Aktienkaufverträgen zu entrichtende Gesamtkaufpreis betragen daher zusammen EUR 107.039.873.

11.2 Finanzierungsmaßnahmen

Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien unter den Aktienkaufverträgen und unter dem Übernahmeangebot wird vollumfänglich aus bestehenden Barbeständen der Accenture Gruppe finanziert. Die Accenture Gruppe hat genügend bestehende Barbestände und benötigt keine externe Finanzierung, um den Erwerb durchzuführen. Die erforderlichen Mittel sind der Bieterin durch ein Gesellschafterdarlehen von der Accenture Holding GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt worden. Das Gesellschafterdarlehen ist am 10. Februar 2017 abgeschlossen worden und hat keine bestimmte Laufzeit. Die Verzinsung unter dem Gesellschafterdarlehen wird auf Basis der 1-Monats London Inter-Bank Market Offer Rate (LIBOR) plus 15 Basispunkte ermittelt. Negative Zinsen würden unter dem Gesellschafterdarlehen nicht anfallen.

11.3 Finanzierungsbestätigung

Gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen in einem Schreiben vom 10. März 2017 schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 2** beigelegt.

12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Accenture plc

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots ergeben würde; im Abschnitt 12.2 findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf der Grundlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 19. Januar 2017 (die „**Eröffnungsbilanz**“).

12.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in diesem Abschnitt 12 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

(a) Ausgangslage

- Der Jahresabschluss der Bieterin wird nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bis jetzt hat die Bieterin noch keinen Jahresabschluss aufgrund ihrer Gründung im Januar 2017 aufgestellt.
- Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen ausgeübt und somit keine Umsätze und Ergebnisse erzielt. Daher stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieterin zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen der Bieterin verwendet.
- Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien unter dem Angebot und aufgrund der in Abschnitt 5.3 beschriebenen Aktienkaufverträge wird durch ein Gesellschafterdarlehen der Accenture Holding GmbH & Co. KG finanziert und die SinnerSchrader-Aktien werden als Finanzanlage in der Bilanz der Bieterin geführt.

(b) Annahmen

- Abgesehen von den unter den Aktienkaufverträgen zu erwerbenden SinnerSchrader-Aktien erwirbt die Bieterin alle übrigen 4.371.291 SinnerSchrader-Aktien (rund 37,87% der SinnerSchrader-Aktien und rund 37,87 % des Grundkapitals der SinnerSchrader Aktiengesellschaft) zu einem Kaufpreis von EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie im Rahmen des Angebots, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 39.341.619,00.
- Sämtliche Aktienoptionen für 128.333 SinnerSchrader-Aktien, die während der Angebotsfrist ausübbar sind, werden ausgeübt und anschließend zu einem Kaufpreis von EUR 9,00 je SinnerSchrader-Aktie im Rahmen des Angebots von der Bieterin erworben, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 1.154.997.
- Die Bieterin trägt Transaktionskosten in Höhe von maximal EUR 2.000.000. Die Transaktionskosten werden über ein Gesellschafterdarlehen der Accenture Holding GmbH & Co. KG finanziert.
- Aus Vereinfachungsgründen wird angenommen, dass die Transaktionskosten von der Bieterin nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren sind.
- Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der SinnerSchrader-Aktien werden in der folgenden Darstellung in Abschnitt 12.2 keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der SinnerSchrader Aktiengesellschaft auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der SinnerSchrader-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

12.2 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

(a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien aufgrund der Aktienkaufverträge und des Angebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Abschnitt 12.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz in TEUR ^{*)} nach HGB	Bieterin zum 19. Januar 2017 (ungeprüft)	Veränderung (i) durch Vollzug der Aktienkaufverträge und (ii) Gesellschafterdar- lehen (ungeprüft)	Voraussicht- liche Veränderung durch Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Bieterin nach Vollzug der Transaktion (ungeprüft)
Finanzanlagen	-	64.543	42.497	107.040 ^{**)}
Flüssige Mittel	25	42.497	(42.497)	25

Aktiver				
Rechnungsabgrenzungs-				
posten	-	-	-	-
Aktiva	25	107.040	-	107.065
Eigenkapital gesamt	25	-	-	25
davon gezeichnetes	25	-	-	25
Kapital				
davon Kapitalrücklage	-	-	-	-
davon Gewinn/Verlust	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	107.040	-	107.040
Gesellschafterdarlehen	-	107.040	-	107.040
Passiva	25	107.040	-	107.065

*) in TEUR: in tausend Euro (gerundet)

**) Die Finanzanlagen enthalten Anschaffungsnebenkosten in Höhe von maximal EUR 2.000.000.

- Die Finanzanlagen (Beteiligungen) werden als Folge des Erwerbs der SinnerSchrader-Aktien voraussichtlich auf insgesamt rund EUR 107,040 Millionen (einschließlich der Anschaffungsnebenkosten in Höhe von maximal EUR 2.000.000) ansteigen. Davon entfallen rund EUR 64,543 Millionen auf die unter den Aktienkaufverträgen erworbenen SinnerSchrader-Aktien und rund EUR 42,497 Millionen (einschließlich maximal EUR 2.000.000 Anschaffungsnebenkosten) auf den Vollzug des Angebots (einschließlich Aktienoptionen).
- Die flüssigen Mittel werden sich nicht verändern, da die Transaktion vollständig aus einem Gesellschafterdarlehen finanziert wird.
- Aufgrund des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des Übernahmeangebots einschließlich der Anschaffungsnebenkosten und dem Erwerb von Aktien unter den Aktienkaufverträgen wird eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 107,040 Millionen gebildet.
- Von den Aktiva entfallen rund EUR 64,543 Millionen auf die unter den Aktienkaufverträgen erworbenen SinnerSchrader-Aktien und rund EUR 42,497 Millionen auf die Maximalanzahl der SinnerSchrader-Aktien, die bei Vollzug des Angebots (einschließlich Aktienoptionen) erworben werden.

(b) Ertragslage

Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien aufgrund des Übernahmeangebots wird keine Auswirkung auf die Ertragslage der Bieterin haben.

Seit ihrer Gründung hat die Bieterin keine Umsätze generiert.

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der SinnerSchrader Aktiengesellschaft bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge aus Dividenden ist ungewiss und abhängig vom künftigen Erfolg des Geschäftsbetriebs der Zielgesellschaft. Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die Zielgesellschaft eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 pro Aktie erklärt (Geschäftsjahr 2014/2015: EUR 0,12 pro Aktie; Geschäftsjahr 2013/2014: EUR 0,12 pro Aktie). Die Bieterin hat keinen Anlass davon auszugehen, dass sich an der bisherigen Dividendenpolitik der Zielgesellschaft etwas ändern wird. Die Bieterin geht davon aus, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahre 2016/2017 bei anhaltendem Marktumfeld und erwarteter Geschäftslage eine Dividende in ähnlicher Höhe erklären wird. Bei einer Dividende von EUR 0,20 je Aktie würde sich für die Bieterin ein Ertrag von EUR 2.308.552,8 (auf Basis von 11.542.764 SinnerSchrader-Aktien ausschließlich Aktienoptionen) bzw. ein Ertrag von EUR 2.334.219,4 (auf Basis von 11.671.097 Aktien einschließlich Aktienoptionen) ergeben.

Die Zinsen, die unter dem Gesellschafterdarlehen von der Accenture Holding GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 107,040 Millionen zur Finanzierung des Erwerbs von Aktien unter den Aktienkaufverträgen und dem Übernahmeangebot, einschließlich der Optionskosten und der Anschaffungsnebenkosten anfallen, werden auf Basis der 1-Monats London Inter-Bank Market Offer Rate (LIBOR) plus 15 Basispunkten ermittelt. Negative Zinsen würden unter dem Gesellschafterdarlehen nicht anfallen. Aufgrund des derzeit geltenden Zinsniveaus geht die Bieterin davon aus, dass im Jahr 2017 unter dem Gesellschafterdarlehen wahrscheinlich keine Zinsen anfallen werden.

12.3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Accenture plc

Wie oben im Abschnitt 11 beschrieben wird die Bieterin im Zuge des Übernahmeangebots maximal 4.371.291 der verbleibenden SinnerSchrader-Aktien erwerben (entspricht ungefähr 37,87 % der SinnerSchrader-Aktien und ungefähr 37,87 % des stimmberechtigten Grundkapitals der SinnerSchrader Aktiengesellschaft) zuzüglich weiterer 128.333 SinnerSchrader-Aktien aus der möglichen Ausübung von Aktienoptionen. Bei einem Angebotspreis von EUR 9,00 pro SinnerSchrader-Aktie entspricht dies einer finanziellen Verpflichtung der Bieterin von höchstens EUR 40.496.616.

Dieser Betrag umfasst nicht die Transaktionskosten von höchstens EUR 2.000.000, die von der Bieterin zu tragen sind. Zusätzliche Transaktionskosten wie Kosten für Due Diligence, Rechtsberatungskosten und Reisekosten in Höhe von bis zu EUR 2.000.000 werden von anderen mit der Bieterin verbundenen Gesellschaften übernommen. Die Gesamttransaktionskosten, die von Accenture plc übernommen werden, belaufen sich auf einen Maximalbetrag von EUR 4.000.000.

Die Gesamtkosten für den Erwerb sämtlicher Aktien auf Basis dieses Übernahmeangebots, einschließlich Transaktionskosten, die von der Bieterin bzw. weiteren mit der Bieterin verbundenen Gesellschaften zu übernehmen sind, betragen daher höchstens EUR 44.496.616. Wie im Abschnitt 11.2 erwähnt, hat der einzige Gesellschafter der Bieterin, die Accenture Holding GmbH & Co. KG, der Bieterin den für den Erwerb sämtlicher SinnerSchrader-Aktien erforderlichen Betrag in Form eines Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt. Die Bieterin hat den zur Erfüllung des Angebots erforderlichen Betrag aus eigenen liquiden Barmitteln aufgebracht und am 8. März 2017 auf ein Konto der Bieterin bei der Deutschen Bank Aktiengesellschaft, Filiale London, Vereinigtes Königreich, eingezahlt.

Die der Bieterin entstandenen Kosten für den Erwerb der SinnerSchrader-Aktien unter den in Abschnitt 5.3(a) beschriebenen Aktienkaufverträgen betragen EUR 64.543.257 bei einem Kaufpreis von EUR 9,00 pro SinnerSchrader-Aktie. Die der Bieterin entstehenden Kosten für den Erwerb der SinnerSchrader-Aktien unter den Aktienkaufverträgen sowie für den Erwerb der maximal 4.499.624 verbleibenden SinnerSchrader-Aktien unter dem Übernahmeangebot (einschließlich Aktienoptionen) betragen daher EUR 105.039.873,00 (ausschließlich Transaktionskosten).

Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien durch die Bieterin unter den in Abschnitt 5.3 (a) beschriebenen Aktienkaufverträgen sowie aufgrund des Übernahmeangebots wird, unter Zugrundelegung des Status quo und der in Abschnitt 12.1 beschriebenen Annahmen, die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Accenture plc als Konzernobergesellschaft der Bieterin haben:

- (a) Bilanzsumme, Gesamtverbindlichkeiten und Eigenkapital

Die Accenture plc hat den Erwerb der SinnerSchrader-Aktien durch die Bieterin über verfügbaren Cashflow finanziert. Zum 30. November 2016, dem Stichtag des letzten von der Accenture plc veröffentlichten Zwischenabschlusses, wiesen die konsolidierte Bilanzsumme, die konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten und das konsolidierte Eigenkapital der Accenture plc die folgenden Werte auf (basierend auf dem offiziellen Wechselkurs am 30. November 2016 von EUR 1 zu USD 1,0635, wie auf der Website der Europäischen Zentralbank veröffentlicht):

Konsolidierte Bilanzsumme: EUR 19.223.075.693 (USD 20.443.741.000)

Konsolidierte Gesamtverbindlichkeiten: EUR 11.668.631.876 (USD 12.409.590.000)

Konsolidiertes Eigenkapital: EUR 7.554.443.818 (USD 8.034.151.000)

Die Auswirkungen des geplanten Erwerbs der SinnerSchrader-Aktien im Rahmen der Aktienkaufverträge und aufgrund des Übernahmeangebots auf die Konzernbilanz der Accenture plc stellen sich wie folgt dar:

- Die liquiden Mittel von Accenture plc werden voraussichtlich von EUR 3.883,623 Millionen um EUR 102,997 Millionen auf EUR 3.730,626 Millionen sinken aufgrund von Anschaffungskosten in Höhe von EUR 109,040 Millionen (unter Nichtberücksichtigung der Liquidität der SinnerSchrader-Gruppe)
- Das sonstige Umlaufvermögen und die kurzfristigen Verbindlichkeiten von Accenture plc werden aufgrund der Konsolidierung der SinnerSchrader-Gruppe um EUR 14,097 Millionen bzw. EUR 10,726 Millionen steigen. Dies beruht auf der Annahme, dass sich keine wesentlichen Effekte aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Accounting) ergeben und es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsregeln nach IFRS (nach der die SinnerSchrader-Gruppe bilanziert) und den Rechnungslegungsregeln nach US-GAAP (nach denen Accenture plc bilanziert) gibt.
- Das Anlagevermögen von Accenture plc wird von EUR 8.533,460 Millionen um EUR 95,626 Millionen auf EUR 8.629,086 Millionen steigen aufgrund des erwarteten Firmenwerts und anderen immateriellen Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der SinnerSchrader-Aktien verbucht werden sowie aufgrund des Anlagevermögens der SinnerSchrader-Gruppe.
- Das Eigenkapital von Accenture plc wird voraussichtlich um bis zu EUR 4.000.000 sinken, was den Maximalbetrag für die Anschaffungskosten darstellt, unter der Annahme, dass diese steuerlich nicht abzugsfähig sind.

In Tabellenform stellen sich die Auswirkungen des Erwerbs der SinnerSchrader-Aktien durch die Bieterin unter den in Abschnitt 5.3(a) beschriebenen Aktienkaufverträgen sowie aufgrund des Übernahmeangebots auf die Konzernbilanz der Accenture plc zum 30. November 2016 wie folgt dar (aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es in der Darstellung zu Abweichungen zwischen der Darstellung von Einzelwerten und Summen aus diesen Einzelwerten kommen):

Auswirkungen auf die Bilanz von Accenture plc in Tausend	Accenture plc zum 30. November 2016 (in US-Dollar nach US-GAAP, ungeprüft) per 10-Q Zwischenbericht	Accenture plc zum 30. November 2016 (nach US-GAAP, ungeprüft) in EUR umgerechnet	SinnerSchrader-Gruppe zum 30. November 2016 (IFRS, ungeprüft) in EUR	Veränderung durch Vollzug der Aktienkaufverträge und des Übernahmeangebots (ungeprüft) in EUR	Accenture plc nach Vollzug der Transaktionen (ungeprüft) in EUR
Liquide Mittel	4.077.058	3.833.623	6.043	(109.040)	3.730.626
Sonstiges Umlaufvermögen	7.291.348	6.855.992	14.097	-	6.870.089
Gesamtumlaufvermögen	11.368.406	10.689.615	20.140	(109.040)	10.600.716
Gesamtanlagevermögen	9.075.335	8.533.460	7.365	88.261	8.629.086
Bilanzsumme	\$20.443.741	€19.223.076	€27.505	€(20.779)	€19.229.802
Gesamtverbindlichkeiten	12.409.590	11.668.632	10.726	-	11.679.358
Eigenkapital*	8.034.151	7.554.444	16.779	(20.779)	7.550.444
Summe aus Gesamtverbindlichkeiten und Eigenkapital	\$20.443.741	€19.223.076	€27.505	€(20.779)	€19.229.802

* Einschließlich Minderheitsbeteiligungen

(b) Finanzlage

Die Durchführung des Übernahmeangebots wird keine Auswirkungen auf die Finanzlage der Accenture plc haben.

(c) Ertragslage

Der Erwerb der SinnerSchrader-Aktien aufgrund des Übernahmeangebots wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Accenture plc haben. Die Accenture plc verfügt über anderweitige Einkünfte, insbesondere aus den in Anhang 1 genannten Beteiligungen, die sie nicht auf Erträge aus der Beteiligung an der SinnerSchrader Aktiengesellschaft angewiesen sein lassen.

Beträge in Tausend	Accenture plc für den zum 30. November 2016 endenden Drei-Monatszeitraum ((in US-Dollar nach US-GAAP, ungeprüft) per 10-Q Zwischenbericht	Accenture plc für den zum 30. November 2016 endenden Drei-Monatszeitraum ((in US-Dollar nach US-GAAP, ungeprüft) in EUR umgerechnet	SinnerSchrader-Gruppe für den zum 30. November 2016 endenden Drei-Monatszeitraum (IFRS, ungeprüft) in EUR
Umsatzerlöse vor Kostenerstattungen (Nettoumsatzerlöse)	8.515.517	8.007.068	13.269
Betriebsergebnis	1.331.959	1.252.430	1.273

13. Mögliche Auswirkungen für SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

SinnerSchrader-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) SinnerSchrader-Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der SinnerSchrader-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser auch die Tatsache widerspiegeln kann, dass die Bieterin am 20. Februar 2017 ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht hat. Außerdem könnte die Anzahl der gehandelten Stücke gering sein, so dass bereits geringe Handelsvolumina zu großen Kursausschlägen könnten. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der SinnerSchrader-Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird.
- (b) Die erfolgreiche Durchführung des Übernahmeangebots wird zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes der SinnerSchrader-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in SinnerSchrader-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringe Liquidität der SinnerSchrader-Aktien zu größeren Kursschwankungen der SinnerSchrader-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- (c) Sollte die Bieterin 95 % oder mehr der Aktien der SinnerSchrader Aktiengesellschaft erwerben, können gemäß § 39c WpÜG Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder, falls die Bieterin ihren Verpflichtungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 oder Satz 2 WpÜG nicht nachkommt, nach der Veröffentlichung des Erreichens von 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der SinnerSchrader Aktiengesellschaft annehmen (die „**Andienungsfrist**“), sofern die Bieterin berechtigt ist, nach § 39a WpÜG einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (das „**Andienungsrecht**“). Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der SinnerSchrader Aktiengesellschaft gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Annahme in der Andienungsfrist erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des das Angebot annehmenden Aktionärs der SinnerSchrader Aktiengesellschaft. Die in Abschnitt 10 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Andienungsfrist: Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der SinnerSchrader-Aktien bei der Clearstream Banking AG spätestens bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bewirkt worden ist. Die in dem Depot des Depotführenden Instituts belassenen, innerhalb der Andienungsfrist eingereichten SinnerSchrader-Aktien sind gemäß der Weisung nach Abschnitt 10.3(a) dieser Angebotsunterlage unverzüglich, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot des Depotführenden Instituts auszubuchen und der Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Zentrale Abwicklungsstelle durch

Übertragung auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen.

- (d) Nach erfolgreichem Vollzug des Übernahmeangebots wird die Bieterin über die nach Gesetz und Satzung erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um auch andere wichtige Maßnahmen in einer Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen z.B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss), Umwandlung von Stammaktien, die Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten und Schaffung bedingten und genehmigten Kapitals sowie die in Abschnitt 7.3 e) beschriebenen Strukturmaßnahmen in Frage.

14. Rücktrittsrechte

14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs.1 WpÜG können SinnerSchrader-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs.1 WpÜG können SinnerSchrader-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der SinnerSchrader-Aktien

Dieser Abschnitt 14.2 gilt ausschließlich für SinnerSchrader-Aktionäre, die das Angebot in Bezug auf SinnerSchrader-Aktien angenommen haben und ihr eventuelles Rücktrittsrecht gemäß Abschnitt 14.1 ausüben wollen.

SinnerSchrader-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß vorstehendem Abschnitt 14.1 hinsichtlich der SinnerSchrader-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien fristgerecht schriftlich gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden SinnerSchrader-Aktionär Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien in solcher Zahl in die ISIN DE0005141907 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen, die der Zahl der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien des betreffenden zurücktretenden SinnerSchrader-Aktionärs gemäß Abschnitt 14.2 (b) zurückgebucht wurden. Wird der Rücktritt gegenüber dem Depotführenden Institut innerhalb der Frist, in welcher dem SinnerSchrader-Aktionär nach Abschnitt 14.1 ein Rücktrittsrecht zusteht, erklärt, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien in die ISIN DE0005141907 als ordnungsgemäß bewirkt, sofern die Rückbuchung bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf dieser Frist erfolgt. Das jeweilige Depotführende Institut ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten SinnerSchrader-Aktien zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die SinnerSchrader-Aktien wieder unter der ISIN DE0005141907 gehandelt werden.

15. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der SinnerSchrader Aktiengesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden, und mögliche Interessenkonflikte

Im Rahmen der Aktienkaufverträge zwischen der Bieterin und dem derzeitigen CEO der Zielgesellschaft, Matthias Schrader, und dem derzeitigen Finanzvorstand der Zielgesellschaft, Thomas Dyckhoff ist die Bieterin verpflichtet, den jeweiligen Kaufpreis gemäß dem Anteilskaufvertrag wie in Abschnitt 5.3(a) beschrieben an Matthias Schrader bzw. Thomas Dyckhoff zu zahlen.

Der Finanzvorstand der Zielgesellschaft wird voraussichtlich Begünstigter der von der Zielgesellschaft beabsichtigen Maßnahmen der Mitarbeiterförderung und –bindung mit Zahlungen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 450.000,00 über einen Zeitraum von vier Jahren (vgl. auch Abschnitt 7.3 c)).

Darüber hinaus werden den Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot keine Geldleistungen oder geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG gewährt oder in Aussicht gestellt.

16. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den SinnerSchrader-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

17. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 20. Februar 2017 bekanntgegeben.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 27. März 2017 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 9103 8794 oder per email an dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Deutschen Bank Aktiengesellschaft wurde am 27. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> findet sich auch eine unverbindliche englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde. Die unverbindliche englische Übersetzung kann ebenfalls bei der Deutschen Bank Aktiengesellschaft abgerufen werden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> auf Deutsch und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gegebenenfalls gibt es auch unverbindliche englische Arbeitsübersetzungen.

Im Einklang mit § 23 Abs. 1 WpÜG wird die Bieterin die Anzahl der SinnerSchrader-Aktien auf Basis der erhaltenen Annahmeerklärungen, einschließlich des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte, wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und gegebenenfalls in unverbindlicher englischer Übersetzung im Internet unter <http://accenture.de/company-acquisition> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

18. Begleitende Bank

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert die wertpapiertechnische Abwicklung des Übernahmeangebots.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot unterliegt deutschem Recht und wird insbesondere in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des WpÜG durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main.

20. Wichtige Hinweise für US-Aktionäre

In den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und in jedem anderen Land, in dem ein solches Angebot rechtswidrig wäre, stellt diese Angebotsunterlage weder ein Angebot, Wertpapiere zu kaufen, noch die Aufforderung eines Angebotes, Wertpapiere zu verkaufen, dar.

Das Übernahmeangebot wird weder direkt noch indirekt in den USA oder in die USA hinein, über den US-Postweg oder durch irgendein anderes Mittel des Handels mit dem Ausland oder zwischen den US-Bundestaaten (*any means or instrumentality of foreign or interstate commerce*) einschl. Telekopie, Telex, Telefon, Email oder sonstiger Arten der elektronischen Kommunikation, noch über die Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse (*national securities exchange*) in den USA durchgeführt. Weder ein Angebot, SinnerSchrader-Aktien

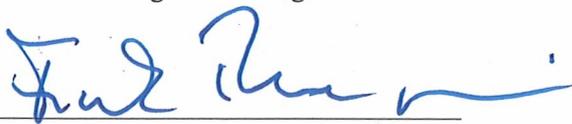
zu kaufen noch eine Aufforderung, SinnerSchrader-Aktien zu verkaufen, darf über die oben genannten Mittel oder Einrichtungen in den USA, aus den USA heraus oder an Personen gemacht werden, die sich in den USA befinden oder dort ansässig sind. Dementsprechend dürfen Exemplare dieser Veröffentlichung sowie Exemplare anderer, sich auf das Übernahmeangebot beziehenden Dokumente und Materialien weder in den oder in die USA, noch an sich in den USA befindliche oder dort ansässige Personen über den Postweg oder sonst versendet, verteilt oder weitergeleitet werden. Einlieferungen von SinnerSchrader-Aktien in das Übernahmeangebot, denen eine Zuwiderhandlung der oben geschilderten Beschränkungen, direkt oder indirekt, zu Grunde liegt, sind ungültig. Die Einlieferung von SinnerSchrader-Aktien durch Personen, die sich in den USA befinden oder dort ansässig sind, sowie durch Agenten, Treuhänder oder sonstige ohne eigene Entscheidungsbefugnis handelnde Vertreter von Auftraggebern, die sich in den USA befinden oder dort ansässig sind, werden nicht angenommen. Für die Zwecke dieses Absatzes schließt der Begriff „USA“ die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Hoheitsgebiete im Ausland (*territories and possessions*), jeden Bundesstaat der USA sowie den District of Columbia ein.

21. Übernahme der Verantwortung

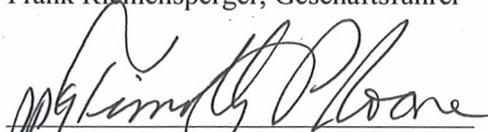
Die Accenture Digital Holdings GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Kronberg im Taunus, 24.3. 2017

Accenture Digital Holdings GmbH



Frank Riemensperger, Geschäftsführer



~~Marcus Huth, Geschäftsführer~~

ppa. Timothy Noone

Anlage 1: Liste der von Accenture plc kontrollierten Unternehmen

<u>Land</u>	<u>Firma</u>	<u>Sitz</u>
Andorra	Sistemas Consulting, S.L.	Andorra la Vella, Andorra
Angola	Accenture Branch Holdings B.V. Angola Branch	Luanda, Angola
Argentinien	Accenture Service Center S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien
Argentinien	Accenture S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien
Aserbaidtschan	Branch office of Accenture (Azerbaijan) Limited in Azerbaijan Republic	Baku, Aserbaidtschan
Australien	2nd Road Pty Ltd	Pymont, Australien
Australien	Accenture Australia Holdings Propriety Limited	Pymont, Australien
Australien	Accenture Cloud Solutions Australia Pty Ltd	Pymont, Australien
Australien	Accenture Cloud Solutions Pty Ltd	Pymont, Australien
Australien	Accenture Solutions Propriety Limited	Pymont, Australien
Australien	Codagenic Pty. Ltd.	Pymont, Australien
Australien	Daynine Consulting (Australia) Pty Ltd	Pymont, Australien
Australien	Redcore Group Holdings Pty Ltd	Pymont, Australien
Australien	Redcore Pty Ltd	Pymont, Australien
Australien	Weblinc Pty Ltd	Pymont, Australien

Australien	Accenture Australia Proprietary Limited	Pymont, Australien
Bangladesch	Accenture Communications Infrastructure Solutions Ltd.	Dhaka, Bangladesch
Belgien	Accenture BPM S.C.R.L.	Brüssel, Belgien
Belgien	Accenture Technology Ventures S.P.R.L.	Brüssel, Belgien
Belgien	Avanade Belgium SPRL	Brüssel, Belgien
Belgien	Accenture NV / SA	Brüssel, Belgien
Bolivien	Accenture Technologia, Consultoria e Outsourcing S.A.	Santa Cruz de la Sierra, Bolivien
Botswana	Accenture (Botswana) (Proprietary) Limited	Gabarone, Botswana
Brasilien	Accenture Servicos Administrativos Ltda	Rio de Janeiro, Brasilien
Brasilien	Accenture Servicos de Suporte de Negocios Ltda	Curitiba, Brasilien
Brasilien	ACCENTURE SOLUÇÕES EM AUTOMAÇÃO LTDA.	Belo Horizonte, Brasilien
Brasilien	AD Diaeto Agencia de Publicidade S.A.	Sao Paulo, Brasilien
Brasilien	Avanade do Brasil Limitada	Barueri, Brasilien
Brasilien	BPO Servicos Administrativos Ltda.	Rio de Janeiro, Brasilien

Brasilien	Vivere Brasil Serviços e Soluções S.A.	São Paulo, Brasilien
Brasilien	Accenture do Brasil Limitada	Sao Paulo, Brasilien
Brunei	Accenture Pte Ltd branch office in Brunei	Bandar Seri Begawan, Brunei
Brunei	Accenture Pte Ltd branch office in Brunei	Bandar Seri Begawan, Brunei
Bulgarien	Accenture S.p.A. permanent establishment in Bulgaria	Sofia, Bulgarien
Bulgarien	Javelin Group (Bulgaria) EOOD	Sofia, Bulgarien
Chile	Accenture Chile, Asesorias y Servicios Limitada	Santiago, Chile.
China	Accenture (Beijing) Mobile Technology Co Ltd	Beijing, China
China	Accenture (China) Co., Ltd. Shenzhen Branch	Shenzhen, China
China	Accenture (China) Co. Ltd Guangzhou Tianhe branch	Guangzhou, China
China	Accenture (China) Co., Ltd. Beijing Branch	Beijing, China
China	Accenture (China) Co. Ltd Chengdu branch	Chengdu, China
China	Accenture (China) Co. Ltd Zhabei	Shanghai, China

	branch	
China	Accenture China Co Ltd Guangzhou branch	Guangzhou, China
China	Accenture Technology Solutions (Dalian) Co., Ltd.	Dalian, China
China	Avanade Guangzhou	Guangzhou, China
China	NewsPage China Limited	Shanghai, China
China	Procurian (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen, China
China	Qi Jie (Beijing) Information Technologies Co., Ltd.	Peking, China
China	Qi Jie Beijing Information Technologies Co., Ltd Shanghai Branch	Shanghai, China
China	Vertical Retail Consulting (Shanghai) Ltd	Shanghai, China
China	Accenture (China) Co., Ltd.	Shanghai, China
Costa Rica	Accenture Services Sociedad de Responsabilidad Limitada	San José, Costa Rica.
Costa Rica	Accenture SRL	San José, Costa Rica.
Dänemark	Accenture A/S	Kopenhagen, Dänemark

Ecuador	Accenture Ecuador SA	Quito, Ecuador
Ägypten	Accenture Egypt L.L.C.	Kairo, Ägypten
Finnland	Accenture Services Oy	Helsinki, Finnland
Finnland	Accenture Technology Solutions Oy	Helsinki, Finnland
Finnland	Accenture OY	Helsinki, Finnland
Frankreich	Accenture Digital France Holdings SA	Paris, Frankreich
Frankreich	Accenture Holdings France SAS	Paris, Frankreich
Frankreich	Accenture Insurance Services S.A.S.	Maisons Laffitte, Frankreich
Frankreich	Accenture Post-Trade Processing SAS	Paris, Frankreich
Frankreich	Accenture Product Lifecycle Services	Saint – Priest, Frankreich
Frankreich	Accenture SBC	Paris, Frankreich
Frankreich	Accenture Technology Solutions SAS	Chatillon, Frankreich
Frankreich	Avanade France SAS	Courveboie,, Frankreich
Frankreich	Boomerang Pharmaceutical Communications SAS	Mulhouse, Frankreich
Frankreich	Digiplug S.A.S.	Paris, Frankreich
Frankreich	GlobalView SAS	Morschwiller-le-Bas, Frankreich
Frankreich	In Vita Societe par actions simplifiee a capital variable	Paris, Frankreich

Frankreich	Javelin Group SASU (France)	Paris, Frankreich
Frankreich	Octo Technology SA	Paris, Frankreich
Frankreich	Octoman SAS	Paris, Frankreich
Frankreich	Pach Invest SAS	Paris, Frankreich
Frankreich	Accenture S.A.S.	Paris, Frankreich
Deutschland	Accenture CAS GmbH	Kaiserslautern, Deutschland
Deutschland	Accenture Dienstleistungen GmbH	Kronberg, Deutschland
Deutschland	Accenture PLM GmbH	Leinfelden-Echterdingen, Deutschland
Deutschland	Accenture Services für Kreditinstitute GmbH	Hof, Saale, Deutschland
Deutschland	Accenture Services GmbH	Kronberg, Deutschland
Deutschland	Accenture Technology Solutions GmbH	Kronberg, Deutschland
Deutschland	Dgroup GmbH	Düsseldorf, Deutschland
Deutschland	Infoman AG	Stuttgart, Deutschland
Deutschland	KCS.net Deutschland GmbH	Ulm, Deutschland
Deutschland	Kurt Salmon Germany GmbH	Düsseldorf, Deutschland
Deutschland	solid-serVision.com GmbH	Kesselsdorf, Deutschland
Deutschland	Accenture GmbH	Kronberg, Deutschland
Ghana	Accenture Ghana Limited	Accra, Ghana
Gibraltar	Accenture Finance (Gibraltar) III Limited	Gibraltar, Gibraltar

Gibraltar	Accenture Minority III Limited	Gibraltar, Gibraltar
Gibraltar	Accenture PLC	Gibraltar, Gibraltar
Griechenland	Accenture Societe Anonyme of Organization, Information Technology and Business Development	Athen, Griechenland
Hong Kong	Accenture Technology Solutions (HK) Co. Ltd	Kowloon Hong Kong.
Hong Kong	Avanade Hong Kong Ltd.	Hong Kong, Hong Kong
Hong Kong	AvantBiz Consulting Limited	Wanchai, Hong Kong
Hong Kong	DMA Solutions Limited	Wanchai, Hong Kong
Hong Kong	LemonXL Limited	Wanchai, Hong Kong
Hong Kong	Most Champion Limited	Kowloon, Hong Kong
Hong Kong	PacificLink iMedia Limited	Wanchai, Hong Kong
Hong Kong	Pixo Punch Limited	Wanchai, Hong Kong
Hong Kong	Vertical Retail Consulting Hong Kong, Ltd	Kwun Tong, Hong Kong
Hong Kong	Vertical Retail Consulting Ltd	Kwun Tong, Hong Kong
Hong Kong	Accenture Company Limited	Kowloon Hong Kong.
Ungarn	Accenture Hungary Holdings Kft	Budapest, Ungarn
Ungarn	Accenture Industrial Software Solutions Kft	Budapest, Ungarn

Ungarn	Accenture Tanacsado Kolaltolt Feelossegu Tarsasag	Budapest, Ungarn
Indien	Avanade India Consulting Private Ltd.	Bangalore, India
Indien	EnergyQuote Private Ltd	Bangalore, Indien
Indien	Sanchez Capital Services Private Limited	Mumbai, Indien
Indien	Zenta Mortgage Services LLC	Tamil Nadu, Indien
Indien	Accenture Solutions Private Limited	Mumbai, Indien
Indonesien	PT Asta Catur Indra	Jakarta, Indonesien
Indonesien	Perseroan Terbatas Accenture	Jakarta, Indonesien
Irland	Accenture Defined Benefit Pension Plan Trustees Limited	Dublin, Irland
Irland	Accenture Defined Contribution Pension Plan Trustees Limited	Dublin, Irland
Irland	Accenture Finance II Limited	Dublin, Irland
Irland	Accenture Finance Limited	Dublin, Irland
Irland	Accenture Global Holdings Ltd	Dublin, Irland
Irland	Accenture Global Services Limited	Dublin, Irland
Irland	Accenture Global Solutions Limited	Dublin, Irland

Irland	Agave Consultants Limited	Dublin, Irland
Irland	Boomerang Pharmaceuticals Communications Ireland Limited	Dublin, Irland
Irland	Exactside Limited	Dublin, Irland
Irland	S3 TV Technology Limited	Dublin, Irland
Irland	Tara Insurance Designated Activity Company	Dublin, Irland
Irland	Accenture Limited	Dublin, Irland
Israel	Maglan Information Defense Technologies Research Ltd.	Tzur Yigal, Israel
Israel	Accenture Ltd	Herzeliya, Israel
Italien	Accenture Finance and Accounting BPO Services S.p.A.	Mailand, Italien
Italien	Accenture HR Services S.p.A.	Rom, Italien
Italien	Accenture Managed Services S.p.A.	Mailand, Italien
Italien	Accenture Outsourcing S.r.l.	Mailand, Italien
Italien	Accenture Technology Solutions S.r.l.	Mailand, Italien
Italien	Avanade Italy SRL	Mailand, Italien
Italien	Bit2win SRL	Mailand, Italien
Italien	Mind SRL	Mailand, Italien
Italien	New Energy Group SRL	Mailand, Italien
Italien	New Energy SRL	Mailand, Italien

Italien	Accenture S.p.A.	
Japan	Cloud Sherpas Japan GK	Tokio, Japan
Japan	Kurt Salmon Japan Branch office	Tokio, Japan
Japan	Renacentis IT Services Co. Ltd	Tokio, Japan
Japan	Accenture Japan Ltd	Tokio, Japan
Kanada	Accenture Business Services for Utilities Inc. Services D'Affaires D'Accenture Pour Utilities Inc	Mississauga, Kanada
Kanada	Accenture Business Services of British Columbia Limited Partnership	Vancouver, Kanada
Kanada	Accenture Canada Holdings Inc.	Mississauga, Kanada
Kanada	Accenture Nova Scotia Unlimited Liability Company	Halifax, Kanada
Kanada	Kurt Salmon Canada LTD (Canada)	Montreal, Kanada
Kanada	Nashco Consulting Ltd	Calgary, Kanada
Kanada	PCO Innovation Canada Inc.	Mississauga, Kanada
Kanada	Accenture Inc.	Mississauga, Kanada
Kenia	Accenture East Africa Limited	Nairobi, Kenia
Kolumbien	Accenture Ltda.	Bogata, Kolumbien

Kroatien	Accenture Business and Technology Services LLC	Zagreb, Kroatien.
Lettland	Accenture Latvijas Filiale	Riga, Lettland
Luxemburg	Accenture International Capital SCA	Luxemburg, Luxemburg
Luxemburg	Accenture (Luxembourg), societe a responsabilite limitee	Luxemburg, Luxemburg
Malaysia	Accenture Solutions Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia
Malaysia	Accenture Technology Solutions Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia
Malaysia	Hytracc Consulting Malaysia Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia
Malaysia	NewsPage Sdn Bhd	Off Jalan Kelang Lama, Malaysia
Malaysia	Accenture Sendirian Berhad	Kuala Lumpur, Malaysia
Marokko	Accenture Services Morocco Societe Anonyme	Casablanca, Marokko
Marokko	Accenture Maghreb S.a r.l.	Casablanca, Marokko.
Mauritius	Accenture Process (Mauritius) Ltd	Ebene, Mauritius
Mauritius	Accenture Services (Mauritius) Ltd	Port Louis, Mauritius

Mexiko	Accenture Branch Holdings BV sucursal en Mexico	Mexico City, Mexiko
Mexiko	Accenture Technology Solutions, S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko
Mexiko	Operaciones Accenture, S.A. de C.V	Mexico City, Mexiko
Mexiko	Servicios Tecnicos De Programacion Accenture, S.C.	Mexico City, Mexiko
Mexiko	Accenture Sociedad Civil	Mexico City, Mexiko
Mosambik	Accenture Mozambique, Limitada	Maputo, Mosambik
Myanmar	ACN Consulting Co., Ltd	Yangon, Myanmar
Namibia	Accenture Africa (Pty) Ltd - Namibia branch	Windhoek, Namibia
Niederlande	Accenture Australia Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Korea B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Middle East B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Minority I B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Participations B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Technology Ventures B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Avanade Netherlands	Almere, Niederlande

	BV	
Niederlande	MobGen Business Solutions B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	MobGen B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Omnetric B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
Niederlande	Partners Technology Mexico Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Realworld OO Systems BV	Culemborg, Niederlande
Niederlande	Accenture B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Branch Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
Niederlande	Accenture Central Europe B.V.	Amsterdam, Niederlande
Neuseeland	Cloud Sherpas New Zealand Ltd	Auckland, Neuseeland
Neuseeland	DayNine Consulting (New Zealand) Ltd	Auckland, Neuseeland
Neuseeland	Accenture NZ Limited	Auckland, Neuseeland
Nigeria	Accenture Limited	Lagos, Nigeria
Norwegen	Accenture Services AS (Norway)	Barum, Norwegen
Norwegen	Hytracc Consulting AS	Barum, Norwegen
Norwegen	Hytracc Holding AS	Barum, Norwegen
Norwegen	Accenture AS	Lysaker, Norwegen
Österreich	Accenture Technology Solutions GmbH	Wien, Österreich

Österreich	Avanade Österreich GmbH	Linz, Österreich.
Österreich	Omnetric GmbH	Wien, Österreich
Österreich	Accenture GmbH	Wien, Österreich
Oman	Accenture Middle East BV, Oman Operations	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Panama	Accenture Panama Inc	Panama, Republik Panama
Peru	Accenture Technology Solutions S.R.L.	Lima, Peru
Peru	Accenture Peru S.R.L	Lima, Peru
Philippinen	Accenture Healthcare Processing Inc	Makati City, Philippinen
Philippinen	Cloudsherpas Inc.	Manila, Philippinen
Philippinen	Zenta Global Philippines, INC.	Taguig City, Philippinen
Philippinen	Accenture Inc.	Manila, Philippinen
Polen	Accenture Operations Sp. z o.o.	Warschau, Polen
Polen	Accenture Services Sp z.o.o.	Warschau, Polen
Polen	Accenture Sp.z.o.o.	Warschau, Polen
Portugal	Accenture Technology Solutions- Solucoes Informaticas Integradas, S.A.	Lissabon, Portugal

Portugal	Accenture Consultores de Gestao S.A.	Lissabon Portugal
Puerto Rico	Mortgage Cadence LLC	Guaynabo, Puerto Rico
Qatar	Accenture Middle East B.V. -Qatar Financial Centre Branch No. 00050	Doha, Qatar
Rumänien	Accenture Industrial Software Solutions SA	Targu Mures, Rumänien.
Rumänien	Accenture Managed Services SRL	Bukarest, Rumänien
Rumänien	Accenture Services S.R.L.	Bukarest, Rumänien
Rumänien	JHA International S.R.l. (Romania)	Iași, Rumänien
Rumänien	Accenture Central Europe B.V., Amsterdam, Olanda-Sucursala Bucuresti	Bukarest, Rumänien
Russland	Accenture OOO	Moskau, Russland
Russland	Accenture PLC representative office	Moskau, Russland
Saudi Arabien	Accenture Middle East BV, Saudi Branch	Riyadh, Saudi Arabien
Saudi Arabien	Accenture Saudi Arabia Limited	Riyadh, Saudi Arabien
Singapur	Accenture PTE LTD	Singapur
Singapur	Accenture Solutions Pte Ltd (Singapore)	Singapur
Singapur	Allen International Consulting Group	Singapur

	Ltd. Singapore Branch	
Singapur	Cloud Sherpas (SN) (PTE) Limited	Singapur
Singapur	NewsPage Pte Ltd	Singapur
Singapur	Procurian Singapore Pte. Ltd.	Singapur
Singapur	Redcore (Asia) Pte Ltd	Singapur
Slowakische Republik	Accenture Services, s.r.o.	Bratislava, Slowakische Republik
Slowakische Republik	Accenture Technology Solutions Slovakia, s.r.o.	Bratislava, Slowakische Republik
Slowakische Republik	Accenture, s.r.o.	Bratislava, Slowakische Republik
Sambia	Accenture Zambia Limited	Lusaka, Sambia
Spanien	A Cunning Plan SL	Madrid, Spanien
Spanien	Accenture Holding Iberia, S.L.	Madrid, Spanien
Spanien	Accenture Outsourcing Services, S.A.	Madrid, Spanien
Spanien	Alnova Technolgies Corporation, S.L.	Madrid, Spanien
Spanien	Avanade Spain, S.L.	Barcelona, Spanien
Spanien	Coritel, S.A.	Madrid, Spanien
Spanien	Customerworks Europe, S.L.	Zamudio, Spanien

Spanien	Energua Web, S.A.	Bilbao, Spanien
Spanien	ITBS Servicios Bancarios de Tecnología de la Información S.L.	Madrid, Spanien
Spanien	MobGen Technology S.L.	La Coruña, Spanien
Spanien	New Energy Aborda SL	Madrid, Spanien
Spanien	Tecnologica Digital Adventures SL	Madrid, Spanien
Spanien	Tecnologica Digital Signage SL	Madrid, Spanien
Spanien	Accenture, S.L, Sociedad Unipersonal	Madrid, Spanien
Sri Lanka	Accenture Lanka (Private) Ltd	Colombo, Sri Lanka
Schweden	Accenture Services AB	Stockholm, Schweden
Schweden	Accenture AB	Stockholm, Schweden
Schweiz	Accenture Finance GmbH	Schaffhausen, Schweiz
Schweiz	Accenture Finance II GmbH	Schaffhausen, Schweiz
Schweiz	Accenture Holding GmbH	Neuhausen am Rheinfall, Schweiz
Schweiz	Accenture Services AG	Zürich, Schweiz
Schweiz	Infoman Schweiz AG	Wallisellen, Schweiz
Schweiz	KCS.net AG	St. Gallen, Schweiz
Schweiz	KCS.net AG West	Däniken, Schweiz
Schweiz	KCS.net Holding AG	St. Gallen, Schweiz
Schweiz	Procurian Switzerland GmbH	Zürich, Schweiz

Schweiz	Accenture AG	Zürich, Schweiz
Schweiz	Accenture International S.a.r.l., Luxembourg, Neuhausen am Rheinfall finance branch	Neuhausen am Rheinfall, Schweiz
Schweiz	Accenture International S.ar.l., Luxembourg, Neuhausen am Rheinfall holding branch	Neuhausen am Rheinfall, Schweiz
Südafrika	Accenture (Africa) (Pty) Ltd	Johannesburg, Südafrika
Südafrika	Accenture Services (Pty) Ltd (South Africa)	Kelvin, Südafrika
Südafrika	Accenture Technology Infrastructure Services Propriety Limited	Johannesburg, Südafrika
Südafrika	Accenture Technology Solutions (Proprietary) Limited	Johannesburg, Südafrika
Südafrika	Avanade South Africa Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika
Südafrika	Accenture (South Africa) (Proprietary) Limited	Johannesburg, Südafrika
Südkorea	Accenture Korea BV branch	Seoul, Südkorea
Taiwan	Accenture Co., Ltd.	Taipei, Taiwan
Tansania	Accenture Consulting Services Limited	Dar es Salaam, Tansania

Thailand	Accenture Solutions Co., Ltd.	Bangrak, Thailand
Thailand	IT One Company Limited	Bangkok, Thailand
Thailand	Accenture Co., Ltd	Bangkok, Thailand
Trinidad und Tobago	AGS Business and Technology Services Limited	Port-of-Spain, Trinidad und Tobago
Tschechische Republik	Accenture Services, s.r.o.	Prag, Tschechische Republik
Tschechische Republik	Accenture Central Europe B.V., organizacni slozka	Prag, Tschechische Republik
Tunesien	Accenture S.A.S. (Tunisian branch)	Tunis, Tunesien
Türkei	Accenture Danismanlik Limited Sirketi- Izmir Subesi	Izmir, Türkei
Türkei	Accenture Danismanlik Limited Sirketi	Istanbul, Türkei
Ukraine	REPRESENTATIVE OFFICE OF 'ACCENTURE BRANCH HOLDINGS B.V.'	Kiew, Ukraine
Uruguay	Accenture Uruguay S.R.L.	Montevideo, Uruguay
Venezuela	Accenture, C.A. (compania anonima)	Miranda, Venezuela
Vereinigte Arabische Emirate	Accenture Middle East BV - DCC Branch	Dubai Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate	Allen International Middle East FZ LLC Dubai Branch	Fujairah, Vereinigte Arabische Emirate

Vereinigte Arabische Emirate	Accenture Dubai International Financial Centre branch	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate	Accenture Middle East B.V. (Abu Dhabi Branch)	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate	Accenture Middle East B.V. (Dubai Branch)	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigtes Königreich	Accenture Cloud Software Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Accenture Cloud Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Accenture Post-Trade Processing Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Accenture Properties	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Acquity Customer Insight Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Allen International Consulting Group Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Avanade Europe Holdings Ltd.	Slough Vereinigtes Königreich,
Vereinigtes Königreich	Avanade Europe Services Ltd.	Slough, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Avanade UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Cloud Talent Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Cloudsense Limited	Kingston Upon Thames, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Cutting Edge Solutions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	DayNine Consulting Ltd	London, Vereinigtes Königreich

Vereinigtes Königreich	Energy Management Brokers Ltd. (UK)	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	EnergyQuote Trading Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	EQJHA Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Formicary Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Formicary Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	K Comms Group Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Kaper Communications Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Karma Communications Debtco Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Karma Communications Group Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Karma Communications Holdings Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Karmarama Comms Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Karmarama Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Kream Comms Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Kurt Salmon UKI Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Logistics Market Place Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	New Energy Associates Ltd	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Nice Agency Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Total Logistics Supply Chain Consultants Limited (UK)	London, Vereinigtes Königreich

Vereinigtes Königreich	Accenture (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Accenture (Azerbaijan) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	Accenture Services Limited	London, Vereinigtes Königreich
Vereinigte Staaten	Accenture 2 LLC	New Castle, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Capital Inc.	New Castle, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Cloud Solutions LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Credit Services, LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Federal Services LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Inc.	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Insurance Services, LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture International LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Newco LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture State Healthcare Services LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Altitude LLC	Marlborough, USA

Vereinigte Staaten	Avanade Federal Services LLC	Seattle, USA
Vereinigte Staaten	Avanade Inc.	Seattle, USA
Vereinigte Staaten	BABCN, L.L.C.	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Capital Consultancy Services, Inc.	Montgomery, USA
Vereinigte Staaten	Cloud Sherpas (GA) LLC	Marietta, USA
Vereinigte Staaten	Computer Research & Telecommunications (U.S.) LLC	Park Ridge, USA
Vereinigte Staaten	DayNine Consulting LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Declarative Holdings LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Defense Point Security LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Duck Creek Technologies LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Imagine Broadband USA, LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Investtech Systems Consulting LLC	Bakersfield, USA
Vereinigte Staaten	MCG US Holdings LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Mortgage Cadence LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Omnetric Corp.	Wilmington, USA

Vereinigte Staaten	Procurian International I LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Procurian International II LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Procurian LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Procurian USA, LLC	Erie, USA
Vereinigte Staaten	Sagacious Consultants LLC	Appleton, USA
Vereinigte Staaten	Structure Consulting Group, LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Zenta US Holdings, Inc.	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Zenta Mortgage Services, LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Zenta Recoveries, Inc.	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Accenture LLP	Park Ridge, USA
Vereinigte Staaten	Accenture Sub Inc.	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Proquire LLC	Wilmington, USA
Vereinigte Staaten	Kurt Salmon LLC	Wilmington, USA
Vietnam	Accenture Vietnam Co., LTD.	Ho Chi Minh City, Vietnam

Zypern	Accenture S.A. (branch office - Cyprus)	Nicosia, Zypern
--------	---	-----------------

Anlage 2 Finanzierungsbestätigung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft



Accenture Digital Holdings GmbH
z. Hd. des Vorstandes
Campus Kronberg 1
61476 Kronberg im Taunus
Deutschland

Frankfurt am Main, 10. März 2017

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Accenture Digital Holdings GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland, an die Aktionäre der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, Deutschland, gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von Euro 9,00 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist ein von Accenture Digital Holdings GmbH, Campus Kronberg 1, 61476 Kronberg im Taunus, Deutschland, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass Accenture Digital Holdings GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Name: HOLGER KNITTEL

Name: AXEL STOEHR